

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



**Neue
Fahrzeugnormen**



**Steinbrück beim
VdF NRW**



**Gefährliche
 Fassaden?**



Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER

**Wir bieten ein umfassendes Programm
zugelassener, leistungsstarker und
umweltverträglicher Schaumlöschmittel.**

Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 73 61 68-0 · Fax: +49 (0)40 73 61 68-60
E-Mail: info@sthamer.com

Verkaufsbüro Hannover: Tel.: +49 (0)511 76835845
Verkaufsbüro Pirna: Tel.: +49 (0)3501 524006
Verkaufsbüro Jena: Tel.: +49 (0)152 33637930

**NOTFALLSERVICE
RUND UM DIE UHR
+49 (0)40 7361680**



www.sthamer.com

 www.facebook.com/Dr.Sthamer

DIE UNSICHTBARE GEFAHR KOMMT ZURÜCK!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Häufung von Unglücksfällen, bei denen Kohlenmonoxid (CO) der Auslöser war, schreckte in den ersten Monaten dieses Jahres Fachleute wie Laien gleichermaßen auf. Insbesondere die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Betroffene aus ihren Wohnungen retten. Leider kam bei manchen Einsätzen jede Hilfe zu spät. Innerhalb von etwas mehr als zwei Wochen starben fünf Menschen an einer Kohlenmonoxidvergiftung,

46 wurden verletzt. Begleitet wurden diese Unglücke jeweils von einem hohen Interesse der Bevölkerung und der Medien.

Ein besonderes Augenmerk richtete sich dabei, neben der Frage nach der Ursache, auch auf die leider häufiger auftretende Tatsache, dass Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst unter den Verletzten waren. Zuletzt bei einem CO-Unfall Ende Oktober in Bochum. Glücklicherweise gab es hier keine Toten. Grundsätzlich lassen sich die Fälle von Kohlenmonoxidvergiftungen in drei Kategorien einteilen:

- Absichtlich herbeigeführte Vergiftung (Suizid)
- Vergiftung durch einen technischen Defekt (z. B. der Heizungsanlage)
- Vergiftung durch Unwissen oder Unbedarftheit (z. B. durch Nutzung eines Holzkohlegrills in einem geschlossenen Raum)

Dabei ist die Anzahl der Toten¹ in Folge der toxischen Wirkung von Kohlenmonoxid in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Verzeichnete das Statistische Bundesamt im Jahr 2007 noch 282 Verstorbene durch eine CO-Vergiftung, so waren es im Jahr 2008 286, im Jahr 2009 373 und im Jahr 2011 bereits 481 Tote. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 70 Prozent. Diese Zahlen machen deutlich, dass Feuerwehren und Rettungsdienste immer häufiger mit entsprechenden Einsätzen konfrontiert werden und hierfür taktische und sächliche Maßnahmen zum Eigenschutz der Kräfte notwendig sind.

Passend zum Beginn der Kälte- und Heizperiode haben wir in dieser Ausgabe das Thema aufgegriffen (Seite 317 ff.). Zudem haben der VdF NRW und der Deutsche Feuerwehrverband Merkblätter zum Schutz der Einsatzkräfte konzipiert. Die entsprechenden Internetlinks finden Sie am Ende des Artikels im Innenteil. Wir hoffen, dass wir mit unserer Berichterstattung unseren Teil zur Sicherheit der Einsatzkräfte beitragen können – geschult und beherzigt werden müssen die Empfehlungen jedoch im Alltag!

Ihr

Michael Wolters
Stellv. Chefredakteur

INHALT

VERBAND

Mit Tradition in die Zukunft	298
Das Feuerschutzehrenkreuz des VdF NRW	300
Erstes Feuerschutzehrenkreuz des VdF NRW verliehen	302
Geschäftsführer tagung beim VdF NRW	302
VdF-Internetauftritt neu gestaltet	302
SPD-Landesparteitag in Münster: Rot trifft Rot	304
Neues Logo der Jugendfeuerwehr NRW	304
Landesmeister der Spielleute ermittelt	306

FEUERWEHRWELT

Wissenschaft und Einsatzpraxis	308
IF Star für die besten Ideen der Feuerwehren	309

AUSBILDUNG UND EINSATZ

Großbrand bei der Fa. COMPO in Krefeld mit umfangreicher überörtlicher Hilfe	310
Gefährdung von Bewohnern und Einsatzkräften durch Kohlenstoffmonoxid (CO)	317
FwDV 2 und FwDV 500 aktualisiert	319

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Brennbare Wärmedämmfassaden – ein unkalkulierbares Risiko?	321
--	-----

RETTUNGSDIENST

Quo vadis – Ausbildung im Rettungsdienst?	323
---	-----

UNFALLKASSE NRW

Kreisausbilder Motorsäge: Erster Erfahrungsbericht	325
Unfallkasse NRW unterstützte Feuerwehrläufe 2012	327

TECHNIK

Neue Fahrzeugnormen veröffentlicht	329
------------------------------------	-----

RECHT

Feuerwehr und Europäisches Recht	331
Interessante Urteile in Kürze	332

KURZ INFORMIERT

Aus der Industrie	333
Medienecke	334
Hobbyecke	335

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 12 Reihe 4 „Todesursachen in Deutschland“, 2007–2010, www.destatis.de

Mit Tradition in die Zukunft

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das vergangene Jahr war mit einigen Umstrukturierungen und der Neugestaltung der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ verbunden. Wir haben hierzu bereits viele positive Rückmeldungen erhalten, was uns natürlich sehr freut. Wenn Sie die vergangenen Ausgaben aufmerksam gelesen haben, so stellen Sie insbesondere folgende Veränderungen fest:

- Neueinführung der Rubrik Vorbeugender Brandschutz
- Neueinführung der Rubrik Rettungsdienst
- Neueinführung von Kurzmeldungen und
- Neueinführung der Personalnachrichten

Die gravierendste Änderung aber haben wir mit einem stärker bebilderten und gegliederten Innenlayout vollzogen.

Unserem Ziel, die Zeitschrift auch in Zukunft für **SIE** attraktiv zu gestalten, sind wir somit ein großes Stück näher gekommen. Nun erreichen uns dennoch immer wieder kritische Anmerkungen hinsichtlich des Namens „Der Feuerwehrmann“. In den Feuerwehren arbeiten immer mehr weibliche Mitglieder aktiv mit.

Ist vor diesem Hintergrund der Name „Der Feuerwehrmann“ eigentlich noch zeitgemäß?

Für den VdF NRW als Herausgeber und für uns als Redaktionsteam stellt sich die Frage: Gibt es eine Rechtfertigung, den traditionsreichen Namen „Der Feuerwehrmann“ zu ändern?

Betrachten wir zunächst den traditionellen Aspekt. Der Feuerwehrmann wurde von 1883 bis 1922 in der Druckerei Fr. Staats in Wuppertal-Barmen gedruckt. In der Zeit von 1922 bis 1941 existierten die Namen *Rheinischer Feuerwehrmann* und *Westfälischer Feuerwehrmann*. Im Jahr 1941 erschien die letzte Ausgabe mit dem Hinweis: „Wir haben kein Papier mehr, das benötigen wir für kriegswichtige Dinge“. Im Jahre 1952 erschien die Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ in Verbindung mit der Deutschen Freiwilligen Feuerwehr, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. als Herausgeber. Somit existiert der Name seit nunmehr 60 Jahren in der jetzigen

Form. Viele Leserinnen und Leser verbinden mit der Zeitschrift aktuelle Nachrichten insbesondere aber aus dem Verbandswesen der Feuerwehren in NRW. Schauen wir in die Gegenwart bzw. in die Zukunft: Die Feuerwehren werden schon lange

nicht mehr nur vom „klassischen Feuerwehrmann“ geprägt. Der Anteil der Frauen in der Feuerwehr beträgt mittlerweile fast 8 Prozent. Das Ziel vieler Feuerwehren ist es, das Engagement von Frauen in der Feuerwehr zu stärken. Dies ist notwendig, um das System der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zu sichern und zeigt ein Stück Normalität innerhalb unserer Organisation. Unsere gesellschaftliche Entwicklung macht bei der Geschlechtertrennung schon lange keinen Halt mehr.

Wohin geht der Weg? Wir möchten die Entwicklung in den Feuerwehren aufmerksam begleiten. Wir sehen mit den anfangs genannten Änderungen eine gute Möglichkeit, eine Namensänderung verbunden mit einem neuen Außenlayout vorzunehmen. Wir sind uns dessen bewusst, dass solche Änderungen nicht bei allen Leserinnen und Lesern auf Zustimmung treffen werden. Dennoch glauben wir fest daran, dass unsere Abonentinnen und Abonnenten diesen Weg überwiegend mitgehen werden. Somit erwartet Sie in der Doppelausgabe Januar/Februar 2013 eine Zeitschrift mit einem neuen Namen und einem neuen Außenlayout.

Derzeit befinden wir uns mit der Namensgebung jedoch noch in einer Findungsphase. Namen von bereits existierenden Zeitschriften scheiden selbstverständlich aus. In der nächsten Ausgabe werden wir über die weiteren Ergebnisse berichten.

Wir freuen uns sehr, Sie auch zukünftig mit aktuellen Nachrichten aus den Feuerwehren, aber auch mit guten Fachbeiträgen informieren zu können.

Ihr

Thomas Deckers
Chefredakteur



TERMINE

NÄCHSTER LANDESJUGENDFEUERWEHRTAG

Gemäß § 6.3 der Jugendordnung gibt die Jugendfeuerwehr NRW im Verband der Feuerwehren in NRW e.V. hiermit fristgerecht Termin und Ort des nächsten Landesjugendfeuerwehrtages bekannt.

Der Landesjugendfeuerwehrtag tritt am 23. Februar 2013 ab 11 Uhr in der Gemeindehalle Etteln, Kirchstraße 31 in 33178 Borchen, zusammen.

Eine schriftliche Einladung mit weiteren Informationen folgt.

Mitmachen beim VdF



VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

Pädagogische Fachkraft (m/w)



Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) ist der Dachverband aller Feuerwehren in NRW.

Mit allen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren einschließlich Jugendfeuerwehren, Ehrenabteilungen und musiktreibenden Einheiten vertritt der VdF NRW die fachlichen Interessen von mehr als 131.000 Mitgliedern.

Zur Verstärkung der VdF-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf-Kaiserswerth suchen wir zum 01.01.2013 oder später für die Fachstelle „Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ eine

Pädagogische Fachkraft (m/w)

in Vollzeit. Die Fachstelle wird gefördert durch die Provinzial Rheinland Versicherung AG und die Westfälische Provinzial Versicherung AG.

Gefördert von:

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Ihre Qualifikation:

- Sie haben eine pädagogische Berufsausbildung oder ein Lehramtsstudium abgeschlossen.
- Sie verfügen über Erfahrungen in Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung oder in ähnlichen Bereichen.
- Sie verfügen über gute Computerkenntnisse in MS Office (Word, Excel, Powerpoint).
- Sie verfügen über einen Führerschein mindestens der Klasse B.
- Sie sind bereit, bei Bedarf auch an Wochenenden zu arbeiten.
- Sie sind kommunikativ und in der Lage, selbständig zu arbeiten.
- Sie sind Mitglied einer Feuerwehr in NRW.

Aufgaben:

- Recherche zu aktuellen Entwicklungen und Trends von BE/BA
- Beratung von Feuerwehren bzgl. der Organisation von BE/BA
- Pflege vorhandener und Aufbau neuer BE/BA-Netzwerke in NRW sowie deren Administration
- Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren
- Konzeption von Fachforen zu BE/BA
- Erstellung und Pflege von Handreichungen für BE-/BA-Sachbearbeiter sowie für Bürgerinnen und Bürger
- Redaktionelle Mitarbeit für elektronische Medien (wie Internet, Social-Media-Auftritte und Newsletter) sowie für Fachzeitschriften
- Projektierung, Pflege und Organisation von Materialien zur Unterstützung von BE/BA für Sachbearbeiter sowie Zielgruppen und Beratung zu diesen Materialien
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlich besetzten Gremien des Verbandes (z. B. dem Lenkungsausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) und den Provinzial Versicherungen als Partner der Feuerwehren

Die Tätigkeit wird entsprechend der Qualifikation vergütet.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf. **Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15. Dezember 2012 an den**

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.
Herrn Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b, 40489 Düsseldorf
oder per E-Mail an christoph.schoeneborn@vdf-nrw.de

DAS FEUERSCHUTZEHRENKREUZ DES VdF NRW

Die Grundlage für ein Feuerschutzehrenkreuz des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf. Nachdem im Jahr 2010 der damalige Landesfeuerwehrverband (LFV NRW) aufgelöst wurde, standen für die Ehrung verdienter Mitglieder des neuen Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein Westfalen erst einmal keine verbandseigenen Feuerwehrenehrenzeichen zur Verfügung. Schon in einer der ersten Vorstandssitzungen wurde der Beschluss gefasst, erneut ein eigenes Verbandsehrenzeichen für die Würdigung der Verdienste um den Verband der Feuerwehren zu stiften.

So wurde dem Verfasser dann im Dezember 2011 der Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Grafiker Sven Hornscheid aus Velbert einen Entwurf zu einem neu zu stiftenden Feuerwehr Verbandsehrenzeichen zu erstellen. Da sich der Verfasser seit mehr als zwanzig Jahren intensiv mit der Ordenskunde (Phaleristik /1/), insbesondere mit den Feuerwehrauszeichnungen beschäftigt, stand sehr schnell fest, dass der Entwurf der Auszeichnung die Grundzüge einer historischen Feuerwehr-Auszeichnung haben wird.

Die historische Entwicklung der Feuerwehr Verbands- auszeichnungen

Bereits in den letzten Jahrzehnten des vorletzten Jahrhunderts war es von staatlicher Seite zu der Stiftung von Feuerwehr Ehrenzeichen in den unterschiedlichsten Arten und Weisen gekommen. Überwiegend für langjährige Dienstzugehörigkeit, in Ausnahmefällen aber auch für besondere Verdienste oder für spezielle Ereignisse (z.B. ereignisbezogene Brände) wurden Feuerwehrauszeichnungen von den regierenden Königs- bzw. Fürstenhäusern gestiftet. Neben den staatlichen Auszeichnungen kam es, bedingt durch die Gründung der Feuerwehrverbände, auch hier zu einem eigenen Auszeichnungswesen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dauerte es noch bis zum Jahr 1952, bis der Deutsche Feuerwehrverband mit der Stiftung des Deutschen Feuerwehrehrenkreuzes das Auszeichnungswesen eines Feuerwehrverbandes wieder belebte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen des Landes Nordrhein Westfalen, staatliche Feuerwehr Auszeichnungen sowohl für langjährige Diensttreue als auch für besondere Verdienste und besonders mutiges Verhalten im Einsatz zu stiften, bereits in der Anfangsphase. Als erste Verbandsauszeichnung eines Feuerwehrverbandes auf dem heutigen Gebiet von NRW erfolgte im Jahr 1984 durch Stiftungsbeschluss der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen die Stiftung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel des LFV NRW.

Der Weg zur Stiftung des Feuerschutzehrenkreuzes des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein Westfalen

Bereits in den letzten 15 Jahren kam es zu vielen Neustiftungen von Feuerwehr-Ehrenzeichen auf Verbandsebene der Feuerwehr. Gerade durch die neuen Bundesländer wurden derartige Auszeichnungen umgehend nach der Neugründung der Feuerwehrverbände gestiftet. Häufig bediente man sich der historischen Vorbilder der Feuerwehr-Ehrenzeichen.

Als Grundlage für den hier vorgeschlagenen Entwurf des Feuerschutzehrenkreuzes des Verbandes der Feuerwehren in NRW diente das in der Rheinprovinz verliehene „Rheinische Feuerwehr Verdienstkreuz“ /2/. Dieses vom Provinzialfeuerwehrverband der Rheinprovinz im Zeitraum von 1934 – 1936 verliehene Verdienstkreuz zeichnet sich nicht nur durch seine Seltenheit, sondern gerade durch eine hohe Fertigungsqualität und die damit verbundene ordenskundliche Schönheit aus.

Bereits im Januar 2012 konnten vom Verfasser unter der Beteiligung des Grafikers Sven Hornscheid die ersten

Rheinisches
Feuerwehr Verdienst-
kreuz Rückseite
(Bild: B. Klaedtke,
Rommerskirchen)



Entwürfe den mit der Umsetzung beauftragten Vorstandsmitgliedern des Verbandes vorgestellt werden. Einstimmig einigte sich dieses Gremium auf den inzwischen umgesetzten Entwurf.

Auf der Vorstandssitzung am 6. Februar 2012 wurde der ausgewählte Entwurf vorgestellt und entsprechend diskutiert. Gewöhnungsbedürftig war für einige Vorstandsmitglieder die Darstellung der neuen Verbandsfarben, welche sich gestalterisch sowohl in den Ehrenzeichen wie auch in dem Band des Ehrenzeichens wieder finden. Konsequenterweise wurde diese farbliche Gestaltung auch auf die Verleihungsetuis, die Verleihungsurkunden sowie die Empfehlung der Trageweise mit umgesetzt.

Das „Feuerschutzehrenkreuz“ zeigt auf dem Mittelmedaillon der Vorderseite das „Verbandslogo“ des „VdF NRW – Verband der Feuerwehren in NRW e. V.“. Umrahmt wird das Logo mit dem satzungsgemäßen Verleihungsgrund, je nach Stufe FÜR BESONDERE VERDIENSTE in der Stufe Silber oder FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE in der Stufe Gold. Die Medaillons der Rückseite zeigen ebenfalls in der Mitte das Verbandslogo, welches durch den in der Farbe der Verleihungsstufe (Silber bzw. Gold) dargestellten Schriftzug VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW umrahmt wird.

Die inzwischen produzierten Feuerschutzehrenkreuze sind von der Firma Steinhauer und Lück (Lüdenscheid), aus echtem Silber hergestellt worden. Eine entsprechende Feingehaltspunze ist auf der Rückseite des Ehrenzeichens in der rechten Fackel als Kennzeichnung vorhanden. Neben der Interimsspanne ist auch eine Bandschnalle im Verleihungsetui mit vorhanden. Somit können alle eventuellen Trageweisen (im Original und an der Bandschnalle) für die Feuerwehruniform abgedeckt werden. Eine Trageweise für die zivile Kleidung ist ausdrücklich nicht vorgesehen.



Feuerschutzehrenkreuze mit Etuis in unterschiedlichen Varianten (Bilder: B. Klaedtke, Rommerskirchen)

Die aufwändig in rot gestalteten Etuis zeigen auf dem Deckel neben dem Verbandslogo auch die Verleihungsstufe und sind entsprechend den Stiftungsbestimmungen mit silberner oder goldener Schrift bedruckt.

Der Stiftungstext des Feuerschutzehrenkreuzes

Die Richtlinien über das Feuerschutzehrenkreuz des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. – VdF NRW sind inzwischen ausgearbeitet und in den Grundzügen mit den früheren Richtlinien identisch. Einige Punkte sind dennoch aus formellen Gründen geändert worden und werden dadurch auf der nächsten Mitgliederversammlung noch einmal bestätigt werden müssen.

Urkunden

Die Urkunden zu den beiden Stufen des Feuerschutzehrenkreuzes wurden durch den vom Verband beauftragten Grafiker gestaltet. Er hat bereits im Jahr 2011 das Verbandslogo sowie die grafische Gestaltung der Drucksachen durchgeführt, um den Verband ein entsprechendes Auftreten als Außendarstellung zu ermöglichen. Für beide Ehrenzeichen wurden die Urkunden dem Wortlaut des Stiftungstextes entsprechend im Layout angepasst.

Darüber hinaus wurde durch den Grafiker sowie den Verfasser eine Empfehlung zur Trageweise des Feuerschutzehrenkreuzes des VdF NRW erstellt und grafisch gestaltet. Ähnlich wie es bei dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland üblich ist, soll den mit dem Feuerschutzehrenkreuz beliehenen Personen mit dieser Tragempfehlung eine Hilfestellung zur Trageweise gegeben werden. Gerade die Trageweise im Original (in zwei unterschiedlichen Varianten) im Unterschied zu der Trageweise an der Bandschnalle ist in Feuerwehrcreisen kaum bekannt und durchaus erklärenswert. Aus diesem Grund wurden in dieser

Empfehlung auch alle Tragevarianten des Feuerschutzehrenkreuzes mit abgebildet.

Bernd Klaedtke

Literaturhinweise und Quellenangaben:

/1/ Phaleristik, Faleristik: die Wissenschaft von den Auszeichnungen. Die Ph. hat den Charakter und die Funktion einer hilfswissenschaftlichen Disziplin der Geschichtswissenschaft. Der Begriff wurde als „Faleristik“ 1937 von dem tschechoslowakischen Stabskapitän der Kavallerie und Ordenssammler Oldrich Pilc und dem 1. Vizepräsidenten der tschechoslowakischen Gesellschaft der Sammler von Münzen, Medaillen und Auszeichnungen, Dr. Kristian Turnwald, in den Sprachgebrauch der spe-

zialisierten Wissenschaftler und Sammler eingeführt und hat sich heute allgemein durchgesetzt.

Entnommen aus dem Lexikon der Ordenskunde

Lexikon der Ordenskunde, Gerd Scharfenberg/Günter Thiede; Battenberg Verlag in der H. Geitl Verlag und Publikationsservice GmbH, Regenstauf; ISBN 978-3-86646-051-5

/2/ Das Rheinische Feuerwehr-Verdienstkreuz, Werner Heinz in Orden und Militaria Magazin BDOS Nr. 55 (1993) S. 6 und 7 mit 1. Abbildung

Das Rheinische Feuerwehr-Verdienstkreuz und seine Verleihung an den Kölner Branddirektor Wilhelm Hildebrand, Bernd Klaedtke in Orden und Ehrenzeichen Magazin BDOS Nr. 52 (2007) S. 17 bis 20, 5 Farb- und 2 s/w-Abbildungen



Blanko-Urkunden zu den Feuerschutzehrenkreuzen für beide Stufen in Silber und in Gold

(Bilder: B. Klaedtke, Rommerskirchen)

ERSTES FEUERSCHUTZEHRENKREUZ DES VdF NRW VERLIEHEN

Düsseldorf. Mitte September tagte der Verbandsausschuss des VdF NRW im historischen Rathaus von Düsseldorf-Kaiserswerth.

Hierbei wartete eine besondere Überraschung auf den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes: Stephan Neuhoff erhielt für seine besonderen Verdienste, insbesondere in der Aufbauphase des noch jungen Verbandes, das Feuerschutzehrenkreuz des VdF NRW in Silber. Neuhoff war sehr überrascht, handelte es sich hierbei doch um ein

Unikat: Das verliehene Ehrenkreuz war das allererste seiner Art, das vom VdF NRW verliehen wurde.

Doch auch Sammler von Orden und Ehrenzeichen sollen nicht leer ausgehen: Zusätzlich zu den regulären Ehrenzeichen orderte der VdF NRW einen gewissen Bestand an Sammleranfertigungen. Diese sind durch kleine Prägungen von den normalen Ehrenkreuzen zu unterscheiden und werden in absehbarer Zeit bei der Feuerwehrservice NRW GmbH bestellbar sein.

Nils Vollmar



*Erstverleihung an Dipl. Ing. Stephan Neuhoff durch den Vorsitzenden des Verbandes der Feuerwehren in NRW Dr. Jan Heinisch am 15. September 2012
(Bild: B. Lungwitz, Heiligenhaus)*

GESCHÄFTSFÜHRERTAGUNG BEIM VdF NRW

Düsseldorf. Anfang Oktober tagten die Geschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes und der deutschen Landesfeuerwehrverbände in der VdF-Geschäftsstelle in Düsseldorf. Viele wichtige Informationen wurden ausgetauscht. Auf dem Foto sind zu sehen (von links) Sönke Jacobs (DFV), Christoph Schöneborn (VdF NRW), Jens Burkard (Datenschutzbeauftragter DFV), Bernd Antekeuer (WFVD), Rudolf Römer (DFV), Herbert Paul (LFV Bremen), Peter Schütt (LFV Schleswig-Holstein), Maik Szymoniak (LFV Mecklenburg-Vorpommern), Andreas Neven (FF Hamburg), Harald Popp (LFV Hessen), Brigitte Schiffel (LFV der FF Berlins), Michael Klein (LFV Rheinland-Pfalz), Michael Sander (LFV Niedersachsen) und Thomas Wirth (Verband der Bundeswehrfeuerwehren).



VdF-INTERNETAUFTRITT NEU GESTALTET

Düsseldorf. Wer in den letzten Tagen die Internetseite des VdF NRW (www.vdf-nrw.de) aufgerufen hat, wird die Änderungen schon bemerkt haben: die überarbeitete Seite des Verbandes ist übersichtlicher und inhaltsreicher geworden. So hat zum Beispiel auch diese Zeitschrift ihren Platz auf der Internetpräsenz bekommen.

Mitte Oktober war es – endlich – so weit: Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn meldete, dass der überarbeitete Internetauftritt des Verbandes nun für alle Nutzer sichtbar sei. Zuvor wussten nur wenige Eingeweihte, dass im Hintergrund seit Monaten an einer moderneren Konzeption gearbeitet wurde. „Die bisherige Internetseite stammte aus den Anfängen des Verbandes. Zwischenzeitlich hat sich viel getan. Themen wie zum Beispiel ‚Rettungsdienst in der Feuerwehr‘ oder ‚Kinderfeuerwehr‘ standen am Anfang nicht auf der Agenda und wurden jetzt integriert“, erläuterte Schöneborn. Zudem bietet die Technik der Seite bessere Überarbeitungsmöglichkeiten, so dass eine höhere Aktualität erreicht werden kann.

Um die Neuerungen kennen zu lernen gilt: „Durchklicken!“ – Viel Spaß beim Surfen!

– mw –



PERSONALIEN



■ **Hans-Josef Tönsfeuerborn, Wilhelm Köhne** und **Andreas Feismann** (v.l.n.r.) erhielten das Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber. Tönsfeuerborn ist Leiter der Werkfeuerwehr Westag & Getalit und stellvertretender Sprecher der Werkfeuerwehren im Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Gütersloh. Feismann und Köhne

erhielten die Auszeichnung für ihre jahrelange Tätigkeit als Ausbilder an der Kreisfeuerweherschule Gütersloh.

■ Der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Peer Grieger verlieh **Andreas Kramme** (l.) die Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr NRW. Kramme engagiert sich seit 2005 im Jugendfeuerwehrvorstand im Kreis Gütersloh und ist seit drei Jahren Kreisjugendfeuerwehrwart.



betrifft:

**FEUERWEHR
RETTUNGSDIENST
POLIZEI
ORDNUNGSDIENSTE**

Blaulicht in L.E.D.-Technik



**SELECTA Lichtbalken in 2 Ebenen
„LED-SUN-Technik**

Längen: 712/1.087/1.257/1.483/1.660/1.840 oder 2.140 mm



**PICCOLINO Magnetlichtbalken in 2 Ebenen
„LED-SUN-Technik“**

Standfestigkeit: 200 km/h
Lieferung mit Tasche



Oststraße 28 – D-48301 Nottuln
Telefon (00 49) 0 25 02/2 28 91-0
Telefax (00 49) 0 25 02/2 28 91-20
Internet www.techno-design.de

Für die Profis – von den Profis!

SAFEGUARD INOX PREMIUM
Die Spezial-Schutzhandschuhe für technische
Hilfs- und Rettungsdienste gemäß EN388:2003.



Das Plus an Sicherheit.

Hohe Schnittfestigkeit, ein perfektes Fingerspitzengefühl, maximale Griffsicherheit, optimale Taktilität und verbesserte mechanische Festigkeit.



August Penkert
Technische Leder- und
Kunststoffherzeugnisse
Tel.: 0208-41969-0, www.penkert.com

EN 388



3343

SPD-LANDESPARTEITAG IN MÜNSTER: ROT TRIFFT ROT

Münster. Nach Gemeindegkongress in Düsseldorf und Bevölkerungsschutz-Kongress in Bonn (wir berichteten) setzte sich die Reihe der VdF-Präsentationen Ende September in Münster fort. Angereist mit dem VdF-Infostand und einigem Werbematerial baute die Standbesetzung ihre Präsentation auf dem Landesparteitag der NRW-SPD in der Halle Münsterland auf. Die Luft knisterte ein wenig, viele Fernseheteams waren angereist, um den einen Tag vorher designierten SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück vor die Linse zu bekommen. Leicht erkennbar war Steinbrück auf dem gesamten Gelände, stets umringt von Reportern, Kameras und Fotoapparaten. Trotzdem reichte die Zeit noch für ein kurzes Gespräch mit Thomas Reichelt (1. Vorsitzender StFV Münster), Florian Hansen (Infoteam VdF NRW) und Nils Vollmar (Geschäftsstelle VdF NRW). Wenn auch die Zeit knapp war, Steinbrück ließ sich gerne mit der Standbesetzung ablichten. Schließlich lockerten



die Feuerwehruniformen die Atmosphäre inmitten der vielen engen Hemdkragen und Krawatten etwas auf.

Weiter auf dem Veranstaltungsgelände unterwegs konnte im Foyer der Halle das Interesse eines echten Sauerländers geweckt werden: Franz Müntefering informierte sich beim Infoteam über die Arbeit des Verbandes. Der Tag beinhaltete zudem viele weitere Gespräche, unter anderem besuchten NRW-Innenminister Ralf Jäger, sein Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger und viele weitere Funktionäre aus Politik und Wirtschaft den roten Infostand des VdF NRW.

Alle guten Dinge sind drei: Nach CDU und SPD folgt die Landesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen in Hagen. Denn: Nur ständige Präsenz ergibt in der Summe Aufmerksamkeit für unser Thema: Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen.

Nils Vollmar



NEUES LOGO DER JUGENDFEUERWEHR NRW

Goch. Der Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW hat sich bei seiner Sitzung im September für die Einführung eines neuen Logos entschieden. Aufgrund der Ähnlichkeit des alten Logos mit dem Logo der Deutschen Jugendfeuerwehr und ungeklärter Nutzungsrechte war dieser Schritt notwendig geworden. Öffentlich vorgestellt und eingeführt wurde das neue Logo bei der Sitzung des Landesjugendfeuerwehrausschusses

in Goch, und soll nun im Sinne des „Corporate Design“ zukünftig in allen Bereichen der JF NRW Verwendung finden. Der Entwurf stammt vom Grafiker Sven Hornscheidt, der auch schon das neue Logo des VdF NRW erarbeitet hatte, und mehrere Versionen zur Auswahl stellte. Der Vorstand der JF NRW hat sich einstimmig für den ausgewählten Entwurf ausgesprochen.

– fm –



Der Entwurf nimmt die Uniformfarben der JF auf, um einen schnellen Wiedererkennungswert zu erreichen. Um die Buchstaben „JF“ ist als Symbol für das verbindende Element „Feuerwehr“ und den Zusammenhalt ein Schlauch mit Strahlrohr geschlungen.

BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG TUT NOT

Westfälischer Anzeiger, 5/6. Oktober 2012

Brotscneider als Brandauslöser

Hamm. Die beiden 66 und 73 Jahre alten Brüder, die nach einem Brand im Altenheim am Ostenwall ins Krankenhaus mussten, konnten es gestern wieder verlassen. Die Kriminalpolizei hat ermittelt, dass ein technischer Defekt Auslöser des Vorfalls war. Eine Brotscneidemaschine, die auf dem ausgeschalteten Herd stand, entzündete sich selbst. Der Fehler lag entweder im Gerät oder im Kabel. Die Schneidemaschine wurde nicht benutzt, war aber eingesteckt. Den durch den starken Rauch verursachten Gebäudeschaden schätzen die Ermittler auf gut 20.000 Euro. Die Wohnung muss komplett renoviert werden.



Mitmachen beim VdF



VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

Bundesfreiwilligendienst (BFD)/ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)



Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) ist der Dachverband aller Feuerwehren in NRW. Mit allen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren einschließlich Jugendfeuerwehren, Ehrenabteilungen und musiktreibenden Einheiten vertritt der VdF NRW die fachlichen Interessen von mehr als 131.000 Mitgliedern.

In der VdF-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf-Kaiserswerth besteht zum 01.08.2013 die Möglichkeit,

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

oder das

Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

für einen Zeitraum von 12 Monaten oder länger beim Verband der Feuerwehren in NRW e. V. zu absolvieren. Insgesamt stehen zwei Plätze zur Verfügung.

Auch geeignet, um sich dem Doppelabi-Jahrgang in den Hörsälen zu entziehen!

Qualifikationsprofil:

- Du bist zwischen 18 und 27 Jahren alt (nur FSJ; BFD unabhängig vom Lebensalter).
- Du verfügst über gute Computerkenntnisse in MS Office (Word, Excel, Powerpoint).
- Du verfügst über einen Führerschein mindestens der Klasse B.
- Du bist bereit, bei Bedarf auch an Wochenenden zu arbeiten.
- Du bist Mitglied einer Feuerwehr.

Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Bearbeitung zugewiesener Aufgabenfelder
- Mitarbeit in der digitalen Öffentlichkeitsarbeit (Internet, soziale Netzwerke, etc.)
- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen
- Einfache pädagogische Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die pädagogische Betreuung erfolgt beim FSJ durch den Landesfeuerwehrverband Hessen (Organisation und Durchführung der Bildungswochen, etc.).

Wir freuen uns über Deine aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf. **Sende Deine Bewerbung bitte bis zum 15. März 2013 an den**

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.
Herrn Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b, 40489 Düsseldorf
oder per E-Mail an christoph.schoeneborn@vdf-nrw.de



LANDESMEISTER DER SPIELLEUTE ERMITTELT

Stolberg (Rhld.). Zwei volle Tage lang Musik sowie Spannung und Spaß erlebten Ende September die Stolberger Bevölkerung und zahlreiche Vereine und Einheiten der Feuerwehrmusik aus Nordrhein-Westfalen.

Am Goethe-Gymnasium in der Stadt mit der Burg haben insgesamt 21 Musikgruppen, die dem Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW), dem LandesMusikVerband NRW 1960 e. V. (LMV NRW) oder dem Volksmusikerverband e. V. (VMB NRW) angehören, im Wettbewerb um den Titel des Landesmeisters in verschiedenen Kategorien gerungen. Außerdem war die Zielsetzung aller teilnehmenden Gruppen das Erreichen der Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft, die beim Deutschen Musikfest im Mai 2013 in Chemnitz ausgetragen wird.

Die Zuschauer und vor allem -hörer, die zahlreich und lebhaft auf den Rängen in der Dreifachturnhalle der Schule vertreten gewesen sind, verfolgten samstags und am Sonntag viele Auftritte. So bunt wie die Vielfalt sowohl der Uniformen, als auch der Musikerinnen und Musiker war die musikalische Darbietung.

Daneben beeindruckten und verwöhnten das Auge des Betrachters die Aufstellung und Bewegungen der Musikerinnen und Musiker. Ein akkurates Zusammenspiel von Hören und Sehen erzeugte manch ein Staunen über die eingeübte Perfektion und man erleb-

te Anspannung und Aufregung, aber ebenso Freude und Ausgelassenheit.

Diese Begeisterung an Musik griff der Vorsitzende des VdF NRW, Dr. Jan Heinisch, schon bei der Begrüßung auf, indem er auf das begeisterte Engagement verwies, das er von den in seinem Verband organisierten Musikgruppen kennt und schätzt. Als Beleg nannte er das Durchschnittsalter von 26 Jahren, weswegen es sich bei dieser Art der Musik sicherlich nicht um ein „Auslaufmodell“ handle, so Heinisch.

In seinem Grußwort ging auch Stolbergs Bürgermeister Ferdi Gatzweiler darauf ein, wie sehr er sich freue, dieses Großereignis der in Nordrhein-Westfalen organisierten (Musik-)Verbände bei sich in der Stadt zu Gast zu haben. Denn Ausrichter der Veranstaltung war dies-

mal der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg (Rhld.). Die Federführung im turnusmäßigen Wechsel der Beteiligten bei der Planung für die alle drei Jahre stattfindende Landesmeisterschaft lag somit diesmal in den Händen des VdF NRW.

Bewertungsmaßstäbe für die zwei Juroren-Teams waren verschiedene Kategorien, in denen die Züge angetreten sind. Es wurde zwischen 1. und 2. Liga sowie der traditionellen Darbietung und der Marschwertung unterschieden.



Bürgermeister Ferdi Gatzweiler, vorne, mit VdF-Vorsitzenden Dr. Jan Heinisch und Landesstabführer Thorsten Zywiets als aufmerksame Zuhörer.

Den Titel Landesmeister führen fortan der Spielmannszug Ramsdorf e. V. in der 1. Liga und in der Marschwertung, der Spielmannszug Vardingholt-Kirche 1953 e. V. als Sieger der 2. Liga und das Fanfarenkorps Hervest-Dorsten 1957 e. V. als Sieger der 2. Liga bei den Fanfarenzügen, wobei die Entscheidungen denkbar knapp gewesen sind: „Wir haben nur Landesmeister; die Auslese war schwer. Die Ergebnisse liegen eng beieinander und die gezeigten Leistungen von allen haben uns sehr beeindruckt“, so das Fazit der Juroren.



Der Infostand der Landesmeisterschaft mit dem VdF-Land Rover.



Ein Fanfarenzug bei der Wertung

Den Pokal des Landesmeisters empfangen die Züge aus den Händen der Vertreter der drei Spitzenverbände, Landesstabführer Thorsten Zywietz (VdF NRW), Präsident Peter Mork (LMV NRW) und Ehreuzvizepräsident Arnd Bolten (VMB NRW) sowie Größen aus Politik und der regionalen Feuerwehrführung, wie Bezirksbrandmeister Manfred Savoïr, Kreisbrandmeister Bernd Hollands und Stadtbrandinspektor Toni Sturz.

Die hervorragende Leistung des Spielmannszuges Flaesheim der FF Haltern am See konnte leider nicht mit dem Titel des Landesmeisters gewürdigt werden, da die Traditionsklasse, in der die motivierten Musikerinnen und Musiker angetreten waren, diese Auszeichnung nicht vorsieht. Den Auftakt zur Abschlussveranstaltung bildete ein Gemeinschaftsspiel aller angetretenen Musikgruppen auf dem Schulhof des Gymnasiums.

Der ausrichtende Spielmannszug der FF Stolberg um ihren Zugführer Reiner Peitsch hat sich mit seiner Beteiligung in der 2. Liga für die Teilnahme in Chemnitz qualifiziert und den fünften Platz erreicht. Auch der Spielmannszug „Glück Auf“ Kupferdreh der FF Essen überzeugte und beeindruckte mit seiner

gezeigten Leistung; die Fahrkarte zur Deutschen Meisterschaft ist ihm sicher. Bemerkenswert ist die Anmeldung des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Nürtingen, welcher zu diesem Anlass extra aus Baden-Württemberg angereist war.

Von einem Instrumentenhersteller winkte allen Gewinnern ein Geschenk in Gestalt einer neuen Trommel.

Eine gelungene Veranstaltung kann die Feuerwehrmusik NRW mit diesem Ereignis für sich verbuchen – und ist schon wieder mit den Planungen der nächsten Landesmeisterschaft beschäftigt.–mo–



KBM Bernd Hollands hält mit BBM Manfred Savoïr den Pokal für den Landesmeister bereit.



Die Juroren und Zuschauer begutachten die Spielleute.

ERGEBNISSE

Erste Liga

	Prädikat	Qualifikation
Spielmannszug Ramsdorf e. V.	ausgezeichnet	ja
Spielleuteorchester „Gut-Klang“ Erftstadt e. V.	ausgezeichnet	ja
Spielmannszug Südlohn	sehr gut	ja
Spielmannszug „Klingendes Spiel“ Seppenrade	sehr gut	ja
Spielmannszug Heiden e. V.	sehr gut	ja

Zweite Liga

Spielmannszug Vardingholt-Kirche 1953 e. V.	ausgezeichnet	ja
Spielmannszug Oeding	ausgezeichnet	ja
Stadt Pfeifer Aachen Eilendorf	sehr gut	ja
Spielmannszug „Blau-Weiß“ Essen-Heisingen	sehr gut	ja
Spielmannszug der FFW Stolberg	gut	ja
Spielmannszug „Glück-Auf“ FW Essen	gut	ja
Spielmannszug Buldern 1932 e. V.	gut	ja
Vereinigte Spielleute Velen e. V.	gut	ja
Spielmannszug Nürtingen	befriedigend	nein
Trommler- und Pfeiferkorps Kinzweiler	befriedigend	nein
Trommler- und Pfeiferkorps Lucherberg 1975 e. V.	befriedigend	nein
Trommler- und Pfeiferkorps Kesternich	befriedigend	nein

Zweite Liga Fanfarenzüge

Fanfarenkorps Hervest-Dorsten 1957 e. V.	sehr gut	ja
--	----------	----

Tradition

Spielmannszug Flaesheim der FF Haltern/See	sehr gut	ja
Trommler- und Pfeiferkorps Dremmen 1920 e. V.	gut	ja
Trommler- und Pfeiferkorps Breinig 1922 e. V.	befriedigend	nein

Marschwertung

Spielmannszug Ramsdorf e. V.	sehr gut
Spielmannszug Heiden	gut
Trommler- und Pfeiferkorps Dremmen 1920 e. V.	gut

WISSENSCHAFT UND EINSATZPRAXIS:

Studierende der Sicherheitstechnik bei der Feuerwehr Wuppertal

Wuppertal. Im Rahmen eines Seminars wurden bei acht Veranstaltungen im laufenden Sommersemester 2012 knapp 30 Studierende der Sicherheitstechnik praxisnah an die Thematik der Risikobewältigung im Brandeinsatz herangeführt. Die bereits bewährte Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Wuppertal und der Bergischen Universität Wuppertal ermöglichte den Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Sicherheitstechnik die Teilnahme an diesem nicht alltäglichen Seminar.

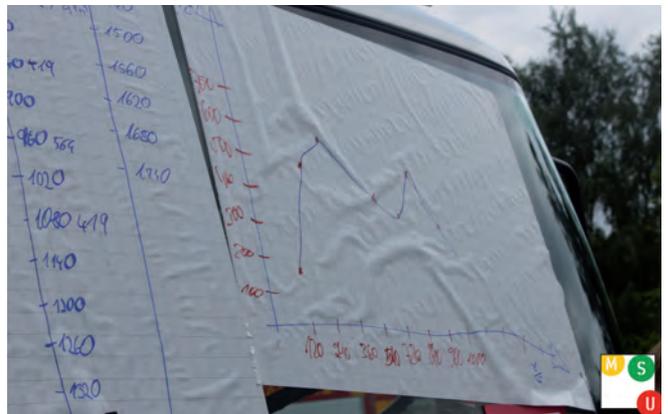
Idee und Durchführung der Veranstaltung lagen bei Martin Fuchs von der Feuerwehr Wuppertal (Feuerwehr- und Rettungsassistentenschule) sowie Adrian Ridder vom Lehrstuhl für Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung. Der Leiter der Feuerwehr Wuppertal, Siegfried Brütsch, und der Leiter des Lehrstuhls, Prof. Dr. Uli Barth, übernahmen die Schirmherrschaft. Im Gegensatz zur sonstigen, überwiegend theoretischen Vermittlung von Lehrinhalten im Vorlesungsalltag der Studierenden kam die Praxis dabei nicht zu kurz.

Nachdem sich die Studierenden in Kleingruppen zunächst auf theoretischer Basis mit den Risiken im Brandeinsatz und der Realbrandausbildung von Feuerwehren beschäftigt hatten, folgten an zwei Terminen praktische Unterrichtseinheiten. So wurden zunächst Brandversuche im kleinen Maßstab mit Raummodellen aus Sperrholz durchgeführt. Da aber Modelle die Realität bekanntlich nur näherungsweise abbilden können, wurden Übungen unter realen Bedingungen durchgeführt. In der sogenannten Brandübungsanlage trainieren normalerweise die Angehörigen der Feuerwehr Wuppertal die Brandbekämpfung in Gebäuden. Den Sicherheitstechnikern war es in dieser Anlage möglich, Brandphänomene wie beispielsweise eine Rauchdurchzündung real zu beobachten und in den wissenschaftlichen Kontext der Risikobewältigung zu stellen. Die notwendige Feuerwehrschausstattung samt Atemschutzgeräten durfte dabei natürlich nicht fehlen.

Die Ergebnisse der Versuchsreihen wurden von den Studierenden vor- und nachbereitet, so dass die theoretisch errech-



Martin Fuchs (rechts) erklärt den Studierenden anhand eines Modells die typische Brandentwicklung in einem Wohngebäude.



Während der Praxisversuche wurden Daten erhoben und Berechnungen zu Temperaturverläufen und Wärmefreisetzungsraten durchgeführt.



In der Brandübungsanlage wurde eine Rauchdurchzündung real dargestellt.





Martin Fuchs (links) und Adrian Ridder (rechts) bei den praktischen Versuchen in der Brandübungsanlage.



Nachbesprechung und Diskussion der Versuchsergebnisse, im Bild die beiden Ausbilder Boris Schlubeck (links) und Holger Peschelt (2. v.l.)

neten Kennwerte, wie die Temperaturverläufe der Brände, mit den tatsächlich gemessenen Werten verglichen werden konnten.

Insgesamt darf also von einem überaus lehrreichen Seminar gesprochen werden, dementsprechend positiv fiel am

Ende auch die Kritik der Studierenden aus: „Es ist natürlich eine ganz andere Erfahrung, die Entwicklung eines Brandes im Maßstab 1:1 und live beobachten zu können, anstatt sich Brandverläufe nur auf Bildern oder Diagrammen anzuschauen“, so einer der Studierenden. Das Feedback der Teilnehmer lässt

positiv in die Zukunft blicken, was die mögliche Wiederholung dieser Art von Seminar betrifft.

Martin Fuchs,
Feuerwehr Wuppertal
Adrian Ridder,
Bergische Universität Wuppertal

IF STAR FÜR DIE BESTEN IDEEN DER FEUERWEHREN FEUERWEHR WUPPERTAL GEWINNT IF STAR 2012

Frankenthal/Düsseldorf. Große Freude bei den Siegern: Gleich drei besonders innovative Feuerwehren wurden mit dem IF Star 2012 der öffentlichen Versicherer gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband ausgezeichnet. Der Preis für überzeugende Konzepte zur Schadenverhütung wurde auf der 59. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbands in Frankenthal zum zweiten Mal verliehen. Ganz oben auf dem Siegerpodest stand die Feuerwehr Wuppertal.

Mit ihrem Konzept zur Verhinderung von Schäden durch Extremniederschläge und Sturzfluten konnte sie die Jury überzeugen. Der IF Star – IF steht für Innovative Feuerwehren – wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit insgesamt 11.000 Euro dotiert.

Die öffentlichen Versicherer, die zur Sparkassen-Finanzgruppe gehören, wollen gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband innovative Konzepte und Techniken zur Schadenverhütung und Schadenminderung fördern. „Unsere gemeinsame Arbeit blickt auf eine lange Tradition und mit dem IF Star wollen wir diese Tradition intensivieren“,



Siegfried Brüttsch (r.) von der Feuerwehr Wuppertal freut sich mit (v.l.) Dr. Robert Heene von den öffentlichen Versicherern, Harald Bayer von der Stadtverwaltung Wuppertal und Hartmut Ziebs, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbands über den ersten Platz.

Foto: Carsten Büll/vor-ort-foto.de

erklärt Dr. Robert Heene, der für die öffentlichen Versicherer die Preise – sternförmige Bronzeskulpturen des Künstlers Prof. Siegfried Neuenhausen – verlieh. Eine vierköpfige Jury aus Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbands und der öffentlichen Versicherer wählte aus den vielen Einsendungen die drei Gewinner mit den besten Ideen aus.

Die Feuerwehr Wuppertal freute sich riesig über ihren Sieg. Ihr Leiter Siegfried

Brüttsch erklärte: „Prävention ist für uns das Wichtigste. Immer wenn wir einen Einsatz haben, kommen leider andere Menschen zu Schaden. Dabei kann man von vergangenen Einsätzen für die Zukunft lernen und so Schäden verhindern.“

Den zweiten Platz belegte die Freiwillige Feuerwehr Germersheim, die gemeinsam mit der Berufsbildenden Schule Germersheim die Feuerwehrtechnische Grundausbildung als Wahlpflichtfach anbietet. Den dritten Preis erhielt die Freiwillige Feuerwehr Baisweil, die für ihre Einsätze ein Schnellunterbausystem zur Absicherung von Unfall-Fahrzeugen entwickelte. Die drei Gewinner nahmen neben dem IF Star Preisgelder von insgesamt 10.000 Euro in Empfang. Außerdem erhielt die Freiwillige Feuerwehr Bitburg einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für ihr ganzheitliches Konzept zur Brandschutzaufklärung – angefangen bei einer Feuerwehr AG in Schulen über Ferienprogramme für Kinder bis hin zu Schulungen für Mitarbeiter in Altenheimen und Kindergärten.

– DFV Pressedienst –

GROSSBRAND BEI DER FA. COMPO IN KREFELD MIT UMFANGREICHER ÜBERÖRTLICHER HILFE



Krefeld. Am 25. September 2012 wurde die Feuerwehr Krefeld zu einem Brand in einem Betrieb für die Herstellung von Düngemitteln im Krefelder Rheinhafen gerufen. Die Firma COMPO ist ein alteingesessener Betrieb, der schon seit dem Jahr 1910, damals unter dem Namen Guano-Werke, in Krefeld-Linn Düngemittel produziert und lagert. Dabei handelt es sich um Düngemittel, die als Nährstoffe in erster Linie Stickstoff, Phosphor und Kalium beinhalten, sogenannte NPK-Dünger. Außerdem befinden sich auf dem Betriebsgelände Produktionsanlagen zur Herstellung von mineralischem Dünger.

Das Brandobjekt war die schon vor dem 2. Weltkrieg errichtete Halle 3, in der 20.000 t NPK-Dünger sowie 13.000 t Rohstoffe für die Düngemittelproduktion lagerten. Die Halle bestand aus einer tragenden Stahlkonstruktion, die Außenwände bestanden aus senkrecht angebrachten Holzdielen. Zwischen den Dielen waren Luftschlitze. Bis zu einer Höhe von ca. 60 cm war die Außenwand gemauert. Das Dach war ebenfalls aus Holz, abgedichtet mit Bitumen.

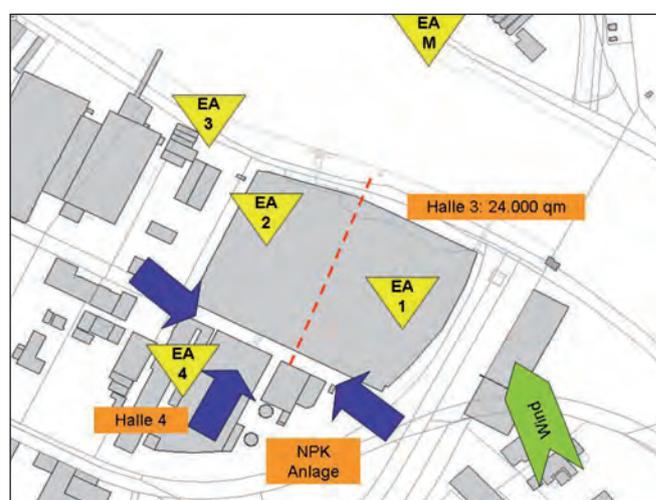
Die Grundfläche der Halle betrug ca. 180 x 130 m, die Höhe ca. 10 m. Die Halle war über Druckknopfmelder an die Brandmeldeanlage angeschlossen. Verschiedene Einbauten in der Halle, darunter ein Palettenlager und eine Mahlanlage, waren als Stahlkonstruktion ausgeführt. Innerhalb der Halle 3 gab es keine brandschutz-technische Abtrennung.

Südwestlich der Halle 3 auf der gegenüberliegenden Seite der Werkstraße befinden sich neben der Werksverwaltung die Halle 4 und die NPK-Anlage für die Herstellung der Düngemittel. Der Abstand betrug ca. 10 m. In der Halle 4

lagert organischer Mineraldünger, in der NPK-Anlage befinden sich Silos, Leitungen und Tanks mit Rohstoffen für die Produktion. Die Halle 4 besteht ebenfalls aus einer tragenden Stahlkonstruktion mit Außenwänden und Dachflächen aus Holz.

Die NPK-Anlage hat eine mit Mauerwerk ausgefachte Stahlkonstruktion. Im oberen Bereich ist die Halle mit Stahlblechen verkleidet.

Die Halle 3 hatte über Rohrbrücken (teilweise aus Holz) und Förderanlagen Verbindungen zur Halle 4 und zur NPK-Anlage.



Alarmierung

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgte um 07.09 Uhr über Telefon durch den Pförtner der Firma.

Um 07.12 Uhr ging in der Leitstelle zusätzlich über die BMA eine Brandmeldung ein (Auslösung Druckknopfmelder).

Die Leitstelle löste daraufhin Alarmstufe 3 aus, d. h. Alarm für alle drei Wachkreise sowie die Beamten des A-, B- und C-Dienstes. Auf der Anfahrt wurde eine starke Rauchentwicklung beobachtet. Daher wurde bereits während der Anfahrt auf die Alarmstufe 4 (FW Krefeld gesamt) erhöht. Der Beamte des B-Dienstes ordnete sofort die Alarmierung des Großtanklöschfahrzeuges (GTLF) der BF und der beim LZ Uerdingen stationierten Löschwasserförderkomponente Hytrans-Fires-System (HFS) an.



Blick in die Werkstraße – zwischen Gebäude 3 und 4

Einsatzlage

Bei Eintreffen der ersten Einheiten um 07.15 Uhr brannte es in der Halle 3 im Bereich der Außenwand zur Werkstraße unterhalb der Rohrbrücke zur Halle 4 auf einer Fläche von 50 x 50 m. Es war eine starke Rauchentwicklung eingetreten. Der Brand breitete sich sehr schnell aus und hatte bereits Teile der Holzfassade und die Holzkonstruktion der Rohrbrücke zur Halle 4 erfasst.

Während Maßnahmen zur Brandbekämpfung eingeleitet und durchgeführt wurden, breitete sich der Brand auf die gesamte

Halle 3 aus. Ebenso brannten eine Rohrbrücke sowie Teile des Dachbereichs und der Holzfassade der Halle 4. Der Wind mit Stärke 1 – 2 kam aus S/SW.

Einsatzverlauf

Aufbau von Riegelstellungen

Unmittelbar nach Eintreffen wurden alle GTLF der Krefelder Werkfeuerwehren sowie drei Löschzüge (überörtliche Hilfe), das Feuerlöschboot (FLB) Krefeld alarmiert und das FLB Duisburg angefordert.



Hersteller von Kappenringen
und Spezialist für HNS-Stähle

Energietechnik Essen GmbH

Westendstraße 15
45143 Essen
Germany

Fon +49 (0) 201 177 86-0
www.energietechnik-essen.de



Energietechnik Essen
GmbH · seit 1811

Als erste Einsatzmaßnahme wurden zwei Riegelstellungen aufgebaut. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr (BF) wurden eingesetzt, um zwischen der Halle 3 und der NPK-Anlage eine weitere Brandausbreitung auf die NPK-Anlage zu verhindern. Eine zweite Riegelstellung wurde durch Einsatzkräfte der BF zwischen der Halle 3 und der Halle 4 errichtet. Hier sollte eine weitere Ausbreitung des Brandes auf die Halle 4 verhindert werden.

An der Einsatzstelle wurden folgende Einsatzabschnitte (EA) gebildet:

- EA 1: Riegel Ost (FW 1 mit HLF 1, DL und HLF 2),
Auftrag: Verhinderung der Brandausbreitung auf die NPK-Anlage
- EA 2: Riegel West (FW 2 mit HLF, DL, GTLF),
Auftrag: Verhinderung der Brandausbreitung auf Halle 4
- EA 3: Aufbau Löschwasserversorgung mit HFS Krefeld + FLB Krefeld.

Im Außenangriff wurden in den Riegelstellungen mehrere B- und C-Rohre, Wasserwerfer und Wenderohre eingesetzt, ebenso Mittelschaum zum Einschäumen der Förderanlage zur NPK-Anlage. Die Einsatzabschnitte wurden mit Eintreffen der FF Krefeld und der nachgeforderten GTLF verstärkt.

- EA 4: Mit Eintreffen von zwei Löschzügen der FW Duisburg wurde ein 4. Einsatzabschnitt eingerichtet, um im Innenangriff den Brand in Halle 4 zu bekämpfen. Die Abschnittsleitung übernahm der Einheitsführer der FW Duisburg.

Durch diesen massiven Einsatz konnte das Übergreifen des Brandes auf die NPK-Anlage und die Halle 4 verhindert werden. An der Halle 4 entstanden nur verhältnismäßig geringe Brandschäden. Zwischenzeitlich wurde die Werkleitung angewiesen, die Produktionsanlagen herunterzufahren und die Produktleitungen und den Kanal abzuschleubern. Durch die Polizei wurde wegen der starken Rauchentwicklung der gesamte Hafbereich zwischen Drehbrücke und Wendebecken evakuiert.

Gegen 10.45 Uhr war auch der Brand in Halle 3 unter Kontrolle, der Brand an der Halle 4 gelöscht.



Nachlöscharbeiten – weiterhin starke Rauchentwicklung



Weiterer Einsatzverlauf

Nachdem der Brand unter Kontrolle war, wurden Maßnahmen eingeleitet, um die unverändert starke Rauchentwicklung zu unterbinden. Hierzu sollte das schwelende Lagergut mit Schaum abgedeckt werden.

Für diese Maßnahme wurden insgesamt 30 m³ Schaummittel von benachbarten Berufs- und Werkfeuerwehren sowie das HFS-System der Feuerwehr Duisburg und der Turbolöcher des ChemPark Dormagen angefordert.

Die EA 2 und 4 wurden zum EA 2 zusammengefasst.

Aufgrund der Größe des Ereignisses und der absehbar langen Einsatzdauer entschied sich die Einsatzleitung frühzeitig, die im Regierungsbezirk Düsseldorf organisierte vorgeplante überörtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dazu wurde über die Leitstelle Essen eine Bezirksbereitschaft zur Ablösung der erschöpften Feuerwehrräfte angefordert. Eine Bereitschaft besteht planmäßig aus einer Führungskomponente, vier Löschzügen und einem Logistikzug.

Gegen 14.15 Uhr am 25.09.2012 löste die Bereitschaft 2 die eingesetzten Kräfte ab. Eine weitere Bereitschaft wurde für die Zeit nach 18.00 Uhr angefordert.

Zur Schaumabdeckung wurden zusätzlich die besonders leistungsfähigen Schaumwasserwerfer (Williamswerfer) der



Kalte Brandstelle
(Ausschnitt)

schlängelt. Durch eine zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Einsatzleitung durch die Fa. COMPO beauftragte Firma wurde das Schüttgut mit großem Räumgerät abgetragen und umgesetzt. Gleichzeitig wurde die entstehende Rauchentwicklung durch Ablöschen mit Wasser eingedämmt. Parallel dazu wurden die Reste der Stahlkonstruktion durch vier Spezialbagger abgetragen. Dadurch konnten die Räumgeräte auch innerhalb der Halle arbeiten.

Gegen 22.30 Uhr wurden die Duisburger Einsatzkräfte durch einen Löschzug der FW Düsseldorf abgelöst.

Die Düsseldorfer Einsatzkräfte wurden gegen 02.30 Uhr am 27.09.2012 durch eine Einheit der FF Krefeld ersetzt.

Am 27.09.2012 zwischen 06.00 Uhr und 13.00 Uhr wurde ein Löschzug aus dem Kreis Viersen (FW Schwalmtal) eingesetzt. Anschließend übernahmen Einheiten der FW Krefeld die Einsatzstelle.

Im Verlauf des 27.09.2012 konnte die gesamte Stahlkonstruktion abgetragen und das Schüttgut mit den eingesetzten Radladern umgesetzt und abgelöscht werden.

Um 06.00 Uhr am 28.09.2012 erfolgte die Meldung an die Leitstelle Duisburg: „Keine Beeinträchtigung mehr durch Rauch auf Duisburger Stadtgebiet“.

Anschließend erfolgten umfangreiche Aufräumarbeiten.

WF BP aus Gelsenkirchen und der WF Infracor aus Marl angefordert, um mit diesen und dem Turbolöschler den gesamten Bereich mit Schaum abzudecken.

Um noch mehr Schaum bilden zu können, wurde zusätzlich das HFS der FW Düsseldorf und der FW Essen angefordert.

Gegen 18.00 Uhr wurden die eingesetzten Kräfte durch die Bezirksbereitschaft 4 (Dü/NE/Me) abgelöst.

Am 26.09.2012 gegen 02.00 Uhr wurde die Bereitschaft 4 durch einen Löschzug aus dem Kreis Viersen (Tönisvorst/Willich) abgelöst.

Der zwischenzeitlich eingeleitete Versuch mittels Radladern des THW Schneisen in die vertrümmerte Halle zu brechen, musste aufgegeben werden, da die eingestürzte Stahlkonstruktion ein weiteres Vordringen verhinderte.

Gegen 11.00 Uhr am 26.09.2012 wurden die eingesetzten Kräfte durch zwei Löschzüge der FW Duisburg abgelöst.

Aufgrund der großflächigen Einschäumung der Einsatzstelle konnte die Rauchentwicklung verringert werden. Ein vollständiges Abdecken des Lagergutes war jedoch nicht möglich, da der Löschschaum von den Düngemittelbergen wieder abblief.

Da geringe Mengen Schaum in das Hafenbecken gelangten, wurde das Hafenbecken in Höhe der Drehbrücke einge-

Strom
im
Wasser?

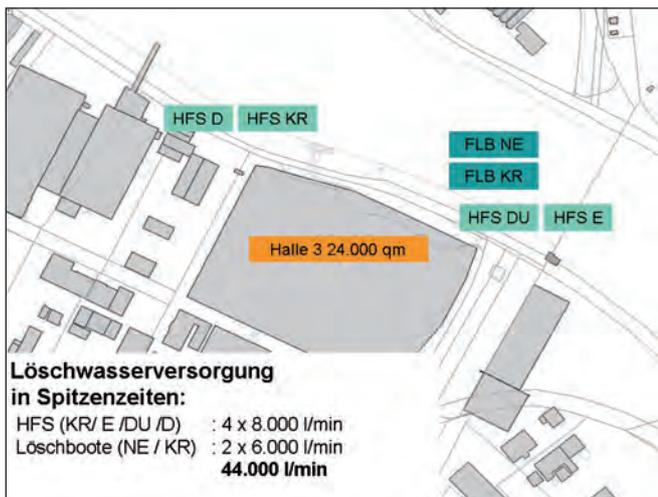


Spannungsprüfer
für alle Fälle ...

... auch für
vollgelaufene Keller.

RT Tietzsch

Willringhauser Str. 18 • D-58256 Ennepetal • Tel. 0 23 33 / 7 59 89 • www.tietzsch.de



Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wurde zum überwiegenden Teil durch die Entnahme von Wasser aus dem Hafenbecken sichergestellt. Hierfür wurde neben den Löschbooten Krefeld und Neuss die HFS Systeme der Feuerwehren Duisburg, Düsseldorf, Essen und Krefeld eingesetzt. In Spitzenzeiten standen somit ca. 44.000 l/min an Löschwasser zur Verfügung.

Verpflegungseinsatz

Mit der Verpflegung der Einsatzkräfte wurde der DRK-Kreisverband Krefeld e. V. durch den rückwärtigen Führungsstab beauftragt. Der Verpflegungseinsatz dauerte von Einsatzbeginn am Dienstag (25.09.2012) bis einschließlich Freitag (28.09.2012). Die Einsatzkräfte wurden an mehreren Verpflegungsausgabestellen sowohl am Einsatzort als auch auf verschiedenen Feuerwachen versorgt. Ein eigener Einsatzabschnitt „Verpflegung“ bestand während des Einsatzes nicht. Der Einsatzauftrag an das DRK Krefeld beinhaltete die Ablösung der hierfür eingesetzten Kräfte in eigener Zuständigkeit.

Logistik

Die Versorgung mit Kraftstoffen erfolgte durch das THW mit Unterstützung der Tankkomponente der Feuerwehr Duisburg und WF Currenta.

Das THW übernahm gemeinsam mit der Technikkomponente des DRK die Beleuchtung der Einsatzstelle.

Rettungsdienstliche Versorgung der Einsatzstelle

Die rettungsdienstliche Versorgung an der Einsatzstelle erfolgte durch Bereitstellung von Rettungswagen durch den Malteser Hilfsdienst unter Leitung des LNA.

Einsatzleitung

Einsatzleitung an der Einsatzstelle

Die Einsatzleitung befand sich am Werkstor der Fa. Compo (Pfortner) an der Ohlendorfstraße und war in der Stärke einer Führungsstaffel wie folgt besetzt:

- A-Dienst: Einsatzleiter + S3
- B-Dienst: S1/S4
- Lagedienst: S2
- LNA: Unterstützung S1/S4

In der Führungsstaffel standen 3 Führungsgehilfen zur Verfügung. Als Führungsmittel wurde ein ELW 2 genutzt.

Diese Personalstärke wurde bis zum Morgen des 28.09.2012 beibehalten. Die Ablösung konnte durch eigene Kräfte sichergestellt werden. Dies machte die Anforderung zusätzlicher Führungsunterstützung entbehrlich.

In der Einsatzleitung befanden sich zeitweise ein Verbindungsbeamter der Polizei, Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt der Stadt Krefeld, des LANUV und der Dezernate 22 und 53 der Bezirksregierung.

Rückwärtiger Führungsstab

Unmittelbar mit der Alarmierung (Alarmstufe 3) wurde ein rückwärtiger Führungsstab auf der Hauptfeuerwache gebildet. Aus der Freizeit alarmierte Beamte der Leitstelle unterstützten als Führungsgehilfen in der Leitstelle, den rückwärtigen Führungsstab und die Einsatzleitung vor Ort.

Tagsüber wurde der Führungsstab durch einen Verbindungsbeamten der Polizei und jeweils eine Führungskraft des THW und DRK unterstützt.

Um 07.25 Uhr war der rückwärtige Führungsstab einsatzbereit, der alle Maßnahmen zur Warnung und Information der Bevölkerung einleitete.

Messeinsatz

Aufgrund der Windrichtung wurde die Rauchwolke über den Rhein unmittelbar in das Stadtgebiet von Duisburg getragen. Daher erfolgte die Absprache mit der Leitstelle Duisburg, dass der gesamte Messeinsatz durch die FW Duisburg koordiniert wird. Hier wurde ein umfangreicher Messeinsatz notwendig,



HFS Systemene

an dem nicht nur ABC-Erkunder aus ganz NRW beteiligt waren, sondern auch die Analytischen Taskforces aus Köln und Dortmund.

Durch die Feuerwehr Krefeld-LZ Uerdingen wurden nur Messungen in der Einsatzstelle und in unmittelbarer Nähe durchgeführt. Hierbei wurden außerhalb der Einsatzstelle keine bedenklichen Schadstoffkonzentrationen festgestellt.

Löschwasserrückhaltung

Das angefallene Löschwasser wurde zunächst im Kanalsystem der Firma gesammelt.

Die Haupteinleitung ist mittels Schieber absperrbar. Das aufgefangene Löschwasser wurde dann schon während des laufenden Einsatzes durch eine Entsorgungsfirma mit Tankwagen abgepumpt und in der Kläranlage in einem Speicherbecken bis zur Entsorgung zwischengelagert.

Warnung und Information der Bevölkerung

Das Stadtgebiet von Krefeld ist zu einem großen Teil mit einem Sirennetz abgedeckt.

Zur direkten Information der Bevölkerung nach einer erfolgten Sirenenalarmierung ist mit dem Lokalsender Welle Niederrhein eine Vereinbarung zur unmittelbaren Nutzung der dortigen Sendeeinrichtungen für Warndurchsagen durch die Feuerwehr getroffen worden. Während der Betriebszeiten von Welle Niederrhein (von 06.00 bis 00.00 Uhr) erfolgte die Verbreitung von Informationen oder Warnungen auf der Grundlage des vom rückwärtigen Führungsstab



Überörtliche und nachbarliche Hilfeleistung

Datum	Einheit	Standort	Anforderung
25.09.12	2. Bereitschaft (E/MH/OB)		Über Leitstelle Essen
	4. Bereitschaft (DÜ/ME/NE)		Über Leitstelle Essen
	2 LZ EA 4	BF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	Löschboot	BF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	Löschboot	BF Düsseldorf	Leitstelle Krefeld
	HFS	BF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	HFS	BF Düsseldorf	Leitstelle Krefeld
	HFS	BF Essen	Leitstelle Krefeld
	WAB Schaum	BF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	WAB Schaum	WF Flughafen Köln/Bonn	Leitstelle Krefeld
	WAB Wasser	BF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	WAB Wasser	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	Turbolöschler	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	GTLF	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	Teleskopmastbühne	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	WAB Schlauch	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	WAB Kerosin	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	Messfahrzeug	WF Currenta	Leitstelle Krefeld
	WAB Schaum	WF Evonik	Leitstelle Krefeld
	GTLF WF Evonik	WF Evonik	Leitstelle Krefeld
WAB Schaum	FF Bergisch-Gladbach	Leitstelle Krefeld	
WAB Schaum	BF Köln	Leitstelle Krefeld	
WAB Schaum	BF Leverkusen	Leitstelle Krefeld	
WAB Atemschutz	BF Mönchengladbach	Leitstelle Krefeld	
Technisches Hilfswerk	OV Krefeld	Leitstelle Krefeld	
Deutsches Rotes Kreuz	OV Krefeld	Leitstelle Krefeld	
Malteser Hilfsdienst	OV Krefeld	Leitstelle Krefeld	
26.09.12	Löschgruppe	FF Tönisvorst	Leitstelle Krefeld
	Löschgruppe	FF Willich	Leitstelle Krefeld
	Löschzug	FF Duisburg	Leitstelle Krefeld
	SWW mit Schaumkomponente	WF BP Gelsenkirchen	Leitstelle Krefeld
	SWW	WF Infracon Marl	Leitstelle Krefeld
	Löschboot	FF Neuss	Leitstelle Krefeld
	WAB Schaum	BF Bonn	Leitstelle Krefeld
27.09.12	Löschzug	FF Schwalmtal	Leitstelle Krefeld



Einsatz von schwerem Räumgerät –
Abpumpen des Löschwassers

Einsatz von schwerem Räumgerät – Abpumpen des Löschwassers

Alle Fotos: Feuerwehr Krefeld

abgefassten Textes per Vordruck. Nach telefonischer Vorankündigung wird der Text für die Radiodurchsage dem Sender per Telefax übermittelt.

Außerhalb der lokalen Betriebszeiten (Betrieb von Radio NRW in Oberhausen) ist der rückwärtige Führungsstab zur unmittelbaren Durchsage von Warnungen und Informationen zur direkten Verbreitung auf dem Sender berechtigt. Der Zugang zum Sender erfolgt über einen separat eingerichteten Telefonanschluss unter Benutzung eines Zahlencodes.

Aufgrund der Lage wurden um 08.02 Uhr im Bereich Uerdingen und Gellep-Stratum die Sirenen ausgelöst.

Über den Lokalsender Welle Niederrhein wurde die Bevölkerung dort aufgefordert, sich in geschlossene Räume zu begeben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen.

Zu diesem Zeitpunkt waren schon alle Plätze der Zentralen Bürgerinformation besetzt, bei der sich die Bürger in Krefeld unter der Rufnummer 19700 über die aktuelle Lage informieren können. Außerdem konnten die Informationen im Internet unter www.krefeld.de abgerufen werden. Die Seite war allerdings teilweise nicht zu erreichen, da der Server überlastet war.

Einige der genannten Einheiten waren an mehreren Tagen im Einsatz. Das Personal wurde selbständig ausgewechselt.

Insgesamt waren 900 Feuerwehreinsatzkräfte, 200 Helfer von DRK und MHD und 150 THW Helfer im Einsatz.

Schlussbetrachtung

Der Brand bei der Firma Compo brachte die Feuerwehr Krefeld schnell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Mit Hilfe der nachbarlichen und überörtlichen Hilfe konnte der Einsatz aber letztendlich erfolgreich bewältigt werden.

Bewährt hat sich dabei vor allem die vorgeplante überörtliche Hilfe in Form der Bezirksbereitschaften. Die Zusammenarbeit mit den auswärtigen Kräften, aber auch mit den Hilfsorganisationen und dem THW klappte hervorragend. Die Leitung der Firma Compo war für die Feuerwehr jederzeit ansprechbar und unterstützte den Einsatz mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Auch die Abbruchfirma, die die Einsatzstelle zugänglich machte, lieferte einen wertvollen Beitrag zum Erfolg dieses Einsatzes.

Allen am Einsatz Beteiligten sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

*Dipl.-Ing. Josef Dohmen – Ltd. Branddirektor und
Dipl.-Ing. Kai Günther – Oberbrandrat, Feuerwehr Krefeld*

Auch Landtag NRW wurde informiert

Am 24. Oktober 2012 hat sich auch der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages NRW mit dem Brand in Krefeld beschäftigt. Dem Landtagsausschuss lag ein 32-seitiger Bericht des Ministers Rempel vom 19.10.2012 vor (abrufbar unter: www.landtag.nrw.de unter aktuelle Dokumente, Vorlage 16/273).

Gefährdung von Bewohnern und Einsatzkräften durch Kohlenstoffmonoxid (CO)

Merkmale des VfF NRW und DFV veröffentlicht

1. Gefährdungslage

Vor allem während der Heizperiode der letzten Wintermonate wurden die deutschen Feuerwehren – in der eigenen und medialen Wahrnehmung – gehäuft zu Einsätzen mit Vergiftungen durch Kohlenstoffmonoxid, chemische Schreibweise „CO“, alarmiert.

Das Spektrum dieser Einsätze reichte von Unfällen durch defekte Gasthermen, Fahrlässigkeit durch sog. „Indoor“-Grillen bis zum gezielten Suizid. Nicht in allen Fällen war bei der Erstalarmierung der wirkliche Einsatzumfang bekannt: hinter Stichworten wie „Notarzteinsatz unklare Bewusstlosigkeit“ oder „Person hinter verschlossener Tür“, verbergen sich auch Einsätze, bei denen auch Einsatzkräfte durch Kohlenmonoxid gefährdet oder sogar verletzt wurden.

2. Einsatzszenarien

Eine erste Auswertung von rund 50 Einsatzberichten (2004–2012) aus NRW zeigte folgende Ursachen für CO-Vergiftungen, wobei diese Aufzählung nicht vollständig sein kann:

- Defekte und Wartungsmängel an Heizungsanlagen und Kaminen
- Einsatz von Geräten mit Verbrennungsmotoren bei unzureichender Belüftung
- Betrieb von Holzkohlegrills auf Balkonen und in Wohnungen
- Betrieb von gasbetriebenen Geräten in geschlossenen Räumen, z.B. Heizpilze und Heizstrahler
- Freisetzung durch unsachgemäße Lagerung großer Mengen von Holzpellets
- Suizid durch gezielte Verwendung von Einweggrills in verschlossenen und abgedichteten Räumen

In mehr als einem Drittel der Fälle deutete das erste Einsatzstichwort nicht auf eine CO-Vergiftung hin.

3. Die „Wuppertaler CO-Versuche“

Auch aufgrund der Erfahrungen durch eigene Einsätze, bei denen sowohl Unbeteiligte oder Rettungskräfte unbemerkt eine CO-Vergiftung erlitten, stellte sich die Frage, wie man Hausbewohner und Einsatzkräfte wirksam vor Kohlenmonoxid schützen kann. Zwar sind schon seit Jahren mobile Eingasatmosphärenmessgeräte, „Gaswarner“, in der Industrie Standard und auch die ersten CO-Heimwarnmelder sind inzwischen am Markt verfügbar, bei der praktischen Anwendung dieser Geräte fehlen jedoch – zumindest in Deutschland – bisher Erfahrungswerte. Was liegt daher näher, als Kohlenmonoxid unter kontrollierten Bedingungen in einem unbewohnten Haus freizusetzen und das Ausbreitungsverhalten wissenschaftlich zu untersuchen?

Daher war es kein Zufall, dass ausgehend und unter Betreuung der Feuerwehr Hamm die Bergische Universität Wuppertal dieses Thema derzeit im Rahmen einer Masterarbeit genauer untersucht. In Kooperation mit der Wuppertaler Feuerwehr führten die Beteiligten in einem unbewohnten Haus im Juni 2012 erstmals Versuche zum Ausbreitungs- und Diffusionsverhalten von CO in einem realen Objekt durch. Es stellten sich folgende Ausgangsfragen:

- Wie verteilt sich Kohlenmonoxid im Raum?
- Wie hängt die Verteilung von der Temperatur ab?
- Wo sollten CO-Heimwarnmelder demnach montiert werden?
- Bieten CO-„Gaswarner“ für Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst unter realen Einsatzbedingungen ausreichend Schutz?

MARTIN-HORN®

... das Original!




Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a'a' / d''d''
Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691



Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

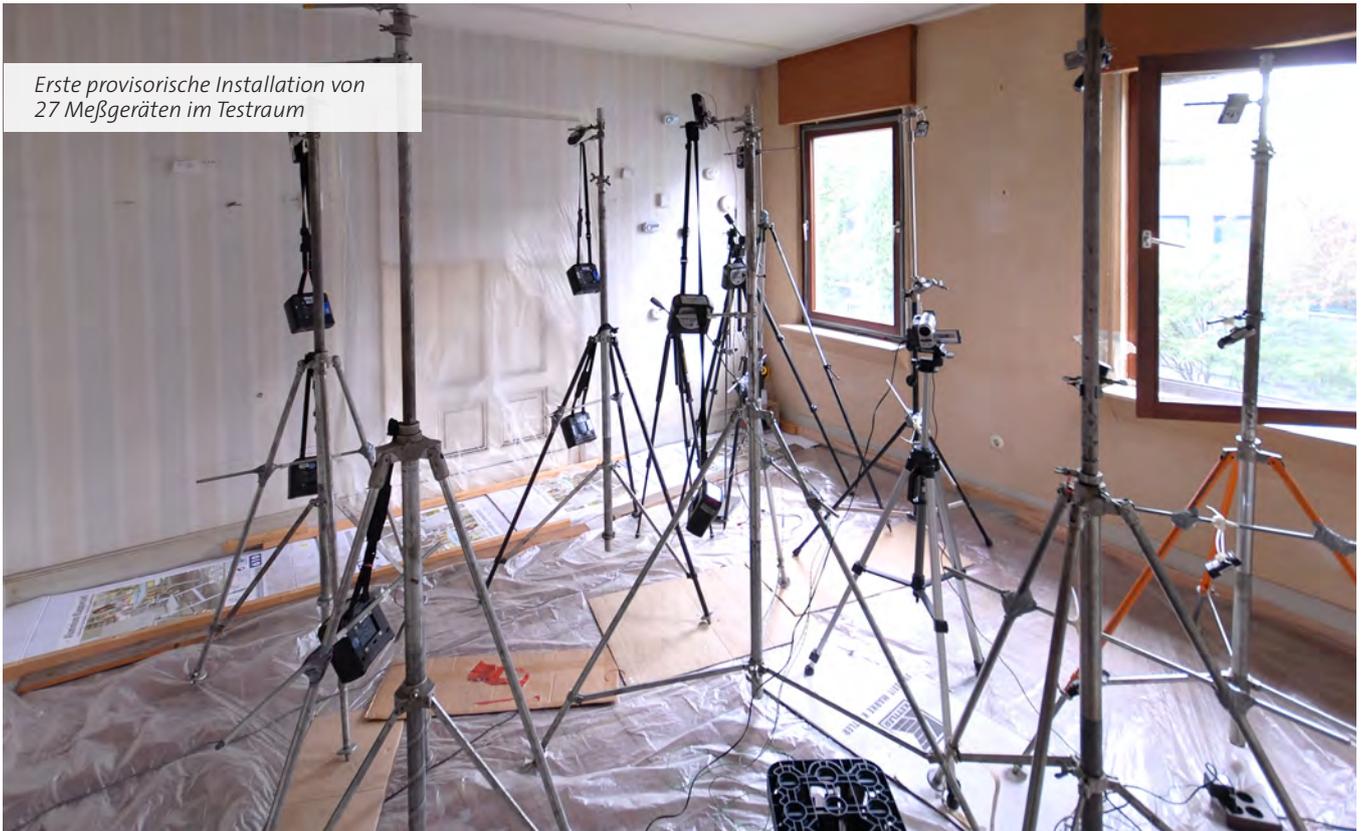
gestimmt 440/585 Hz a' / d''
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!



Albert-Schweitzer-Str. 2 • D-76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de

www.maxbmartin.de



Um sich ein genaues Bild vom Ausbreitungsverhalten des CO zu machen, installierte man in einem ca. 4,3 x 4,3 m großen Versuchsraum an unterschiedlichen Positionen 27 Gasmessgeräte. In mehreren Messreihen, die mehrfach reproduziert wurden, wurde Kohlenmonoxid mit unterschiedlichen Temperaturen freigesetzt und die Verteilung im Raum ausgewertet.

Gleichzeitig testete man in diesem Messraum unter praktischen Bedingungen auch eine Auswahl von in Deutschland erhältlichen CO-Heimwarngeräten. Hierbei wurde insbesondere das Warnverhalten in Abhängigkeit von der Montagehöhe untersucht. Während der notwendigen Begehungen unter Atemschutz konnten auch die Gaswarngeräte zum Eigenschutz von Rettungsdienst oder Feuerwehrpersonal sehr realitätsnah getestet werden.

Auch wenn mit Fertigstellung und Veröffentlichung der entsprechenden Masterarbeit erst zum Ende des Jahres zu rechnen ist, können an dieser Stelle erste Ergebnisse veröffentlicht werden, da diese bereits direkt in die Merkblätter des VdF NRW zum Thema CO eingeflossen sind:

- (Nahezu) unabhängig von der Temperatur steigt die CO-Konzentration unterhalb der Decke am schnellsten.
- Hat das freigesetzte CO nahezu die gleiche Temperatur wie die Umgebungsluft, z.B. durch Freisetzung aus einem undichten Schornstein einer Brennwerttherme, und fehlen sonstige Luftströmungen, ist mit großen Konzentrationsunterschieden zu rechnen. Das bedeutet (vergleichsweise), dass geringe Konzentrationen auf Tischhöhe über Zonen mit tödlichen Konzentrationen hinweg täuschen können!
- Alle getesteten CO-Heimwarnmelder alarmierten bei ausreichender Montagehöhe rechtzeitig, so dass noch eine Selbstrettung möglich gewesen wäre. Leider ist in den mit-

gelieferten Bedienungsanleitungen der Hersteller keine Einheitlichkeit zum Montageort zu erkennen. Dies wurde im Merkblatt des VdF NRW aufgegriffen und hierzu eine klare Installationsanweisung aus der amerikanischen NFPA 720-Standard übernommen.

- Die getesteten Warngeräte zum Schutz der Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungskräfte warnten rechtzeitig und das auch bei unsachgemäßer Trageweise, z.T. unter der Schutzkleidung. Im Alltag wird eher die hohe Fehlalarmanfälligkeit (schlecht belüftete Fahrzeughallen, Querempfindlichkeit zu Desinfektionsmitteln etc.) den Grad der Akzeptanz beeinflussen.



Teil des Testaufbaus für Haushalts-CO Warngeräte.



Gaswarngerät für den Rettungsdienst – Test falsche Trageweise.

4. Die Merkblätter des VdF NRW und DFV zum Thema Kohlenmonoxid

Nach den ersten Einsätzen im Winter 2011/2012 wurde in verschiedenen Arbeitskreisen unter jeweils unterschiedlichen Gesichtspunkten an Merkblättern zum Thema Kohlenmonoxid gearbeitet. Als Ergebnis der Gremienarbeit ist nicht ein „Universalmerkblatt“ entstanden, sondern drei Merkblätter, die für unterschiedliche Zielgruppen bestimmt sind, jedoch inhaltlich aufeinander abgestimmt wurden:

Merkblatt zur Gefährdung durch Kohlenstoffmonoxid (CO) Hintergrundinformationen für die Bevölkerung (VdF NRW)

Ausführliches Merkblatt zur Weitergabe an die Bevölkerung.

Inhalte:

- Wie groß ist die Gefahr durch Kohlenmonoxid?
- Wo entsteht Kohlenmonoxid im meinem Haushalt?
- Wie wirkt Kohlenmonoxid auf den Menschen?/Richtiges Verhalten beim Verdacht auf eine CO-Vergiftung
- Hinweise zur Überprüfung des eigenen Haushalts auf mögliche Gefahrenquellen
- Qualitätsmerkmale von CO-Heimwarnmelder/Montagehinweise

Merkblatt zur Gefährdung durch Kohlenstoffmonoxid (CO) Hintergrundinformationen für Berater der Feuerwehr (VdF NRW)

Abgestimmt auf die Inhalte des Merkblatts für die Bevölkerung enthalten die Hintergrundinformationen für die Berater deutlich mehr Informationen in höherer Detailtiefe, um evtl. auch schwierige Fragestellungen fundiert beant-

worten zu können.

Inhalte:

- Statistische Beurteilung der Gefährdungslage
- Einsatzszenarien
- Hinweise zur Beratung der Bürger
- Hinweise zur Ausstattung mit CO-Heimwarnmeldern
- Zusatzinformation: Eigenschaften und Wirkung von Kohlenmonoxid

Rahmenempfehlung zu Einsätzen bei Verdacht auf einen CO-Unfall innerhalb von Räumlichkeiten (DFV)

Dieses Merkblatt beinhaltet die einsatzbezogenen Informationen und ist daher primär für die Einsatzkräfte der Feuerwehr gedacht.

Inhalte:

- Stoffeigenschaften
- Medizinische Wirkungen von CO und Anzeichen einer Vergiftung
- Schutzmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- Notrufabfrage
- Einsatzhinweise
- Folgemaßnahmen

Die Merkblätter finden Sie unter:

www.vdf-nrw.de und
www.dfv.org

*Dipl.-Chem. Thorsten Ridder
Oberbrandrat Feuerwehr Wuppertal*

FwDV 2 UND FwDV 500 AKTUALISIERT

Düsseldorf. Am 27. September wurde der Runderlass zur Einführung der überarbeiteten Feuerwehrdienstvorschriften 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ und 500 (FwDV 500) „Einheiten im ABC-Einsatz“ (jeweils Ausgabe Januar 2012) im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBI.NRW.2012 S.635) abgedruckt.

Die Neufassungen traten am Folgetag in Kraft. Bereits am 26. September teilte das Innenministerium (Az.: 73-52.06.04) mit, dass die im Rahmen der FwDV 2 beschriebene Ausbildung

eine Mindestanforderung darstelle, die unter länderspezifischen Gesichtspunkten ergänzt werden könne. Die mit Erlass vom 14.03.2011 (Az.: 74-27.19.01) in diesem Zusammenhang unter anderem für die Truppmann- und Truppführerausbildung in Kraft gesetzten speziellen Lernziele gelten insoweit weiter.

Die aktualisierten Dienstvorschriften können auf den Internetseiten des Instituts der Feuerwehr NRW (www.idf.nrw.de) heruntergeladen werden.

– mw –

Sicher durch die dunkle Zeit



AKTIONSGEBOTE in unserem Online-Shop

Markierungs-Set „Sicherheit“
für Barth Einpersonen-Haspel "Verkehr"
Hochreflektierend, mikrop Prismatisch
aus großer Entfernung wahrnehmbar.

Einführungsangebot:
bis 31.12.2012
10 % Rabatt



**Produkt-
neuheit**

design112™

Normgerechte und kreative Markierung
65594 Runkel-Tel. 06482-60860-0

www.design112.de

KURZMELDUNGEN

- Am 25.07.2012 ist in einem Mülllager in **Köln** vermutlich an einem Müllschredder ein Feuer ausgebrochen und hat sich innerhalb kürzester Zeit in der Lagerhalle ausgebreitet. Bei dem Müll handelte es sich um Sperrmüll und Hausmüll ähnlichem Gewerbemüll. Die Feuerwehr hatte zeitweise bis zu 11.000 Liter Wasser in der Minute zur Brandbekämpfung abgegeben. Um die Löschwirkung zu erhöhen, wurde auch Schaummittel eingesetzt. Die Feuerwehr fing das von der Brandstelle zurückfließende



Foto: Feuerwehr Köln

Löschwasser wieder auf. Eine Fachfirma wurde beauftragt, das kontaminierte Löschwasser zu entsorgen. Für die Löscharbeiten waren zeitweise bis zu 220 Einsatzkräfte von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr Köln, Technischem Hilfswerk sowie Malteser Hilfsdienst eingesetzt. Bereits kurz nach dem ersten Alarm begann die Feuerwehr mit acht Messfahrzeugen die Schadstoffkonzentrationen im Stadtgebiet zu messen. Darunter waren auch zwei Messfahrzeuge des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Es wurden jedoch keine Konzentrationen gemessen, die gesundheitsschädlich sind.

- In der Nacht zum 06.08.2012 ist in **Essen** ein Sattelzug in Höhe der Hafenstrasse von der A 42-Brücke abgestürzt. Der 38-Tonner durchbrach die Leitplanke und das Brückengeländer und stürzte etwa 15 Meter in die Tiefe. Das Zugfahrzeug schlug während des Sturzes noch an einer aus Beton erstellten Box für Schüttgüter eines ansässigen Recycling-Unternehmens an. Wegen der starken Deformierung des Führerhauses und der nur schwer zugäng-



Foto: Feuerwehr Essen

lichen Einsatzstelle direkt unterhalb der Autobahnbrücke gestalteten sich die Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr außerordentlich schwierig. Die eingesetzte Notärztin konnte nur noch den Tod des 62-jährigen Fahrers feststellen.

- Am Sonntag, dem 12.08.2012, rückte die Feuerwehr **Geldern** in den frühen Morgenstunden zu einem Scheunenbrand in den Ortsteil Walbeck aus. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte der Dachstuhl bereits in voller Ausdehnung. Trotz intensiver Löscharbeiten der eingesetzten Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen auf ein angrenzendes Wohnhaus nicht verhindert werden. Es entstand erheblicher Sach- und Gebäudeschaden, Personen wurden nicht verletzt. Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei Kalkar ist als Brandursache von einer Heuselbstentzündung innerhalb der ca. 800 bis 1.000 eingelagerten Quaderballen auszugehen.



Foto: Feuerwehr Geldern

- Am 22.08.2012 wurde mit dem ersten Spatenstich offiziell der Baubeginn der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache **Hattingen** sowie des Feuerwehrhauses des Löschzuges Mitte eingeläutet. Seit vielen Jahren wurde ein Neubau gefordert, da die bisherige Wache nicht mehr den aktuellen Standards entspricht und keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Beim Spatenstich überwog jedoch die Freude, dieses 10-Millionen-Projekt endlich auf den Weg gebracht zu haben. Nicht nur Jürgen Rabenschlag als oberster Brandschützer hat lange auf diesen Tag gewartet. Auch die hauptamtlichen Kräfte sowie die freiwilligen Feuerwehrleute des Löschzuges Mitte freuen sich auf ihre neue Unterkunft.



Foto: Jens Herkströter

Düsseldorf. Auf Grund verschiedener spektakulärer Brände an Außenfassaden mit brennbaren Wärmedämmungen wird auch in Feuerwehkreisen in den letzten Wochen und Monaten über mögliche unkalkulierbare Gefahren von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) teilweise kontrovers diskutiert.

Auslöser für die aktuelle intensive Diskussion über die Risiken von brennbaren WDVS war der Brand einer im Aufbau befindlichen Fassade eines hohen Gebäudes im Mai 2012 in Frankfurt.

Dämmungen von Gebäudefassaden leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung. Es ist absehbar, dass zur weiteren Reduzierung des Energieverbrauches noch effizientere Wärmedämmungen unumgänglich sein werden. Das bedeutet zum einen, dass die Anzahl der zu dämmenden Fassaden noch deutlich zunehmen, aber auch, dass das Dämmvermögen weiter steigen wird und damit dann zwangsläufig dickere Aufbauten erforderlich werden.

Unter anderem wegen der guten Verarbeitungseigenschaften, aber auch wegen des deutlichen Preisvorteils wird der Anteil an Dämmungen mit brennbaren Dämmstoffen (z.B. expandiertem Polystyrol (EPS)) noch deutlich zunehmen. Schon heute werden über 75 Prozent der Dämmungen damit ausgeführt.

Ob durch diese abzusehende Entwicklung die Anzahl von Fassadenbränden und als Folge daraus unter Umständen auch die Entwicklung von kritischen Gebäudebränden deutlich steigen wird, bleibt abzuwarten. Allein im Jahr 2011 wurden ca. 33 Mill. m² brennbare Wärmedämmung in Deutschland angebracht. Setzt man diese verbauten Flächen von WDVS in Relation zu den bekannt gewordenen spektakulären Schadensfällen, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit bisher eher gering.

Wärmedämmverbundsysteme sind nicht geregelte Bauprodukte (Bauprodukte, für die es keine allgemein anerkannte Regel der Technik oder technische Baubestimmungen gibt). Sie müssen demzufolge entweder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder eine europäische technische Zulassung haben.

Nach der Landesbauordnung NRW müssen Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen bei Gebäuden mittlerer



BRENNBARE WÄRMEDÄMMFASSADEN – EIN UNKALKULIERBARES RISIKO?

Foto: Feuerwehr Frankfurt am Main

Im Mai brannte während der Bauphase die Außenfassade eines Gebäudes.

Höhe aus mindestens schwerentflammenden Baustoffen hergestellt werden. Für kleinere Gebäude genügen bauordnungsrechtlich normalentflammbare Außenwandbekleidungen. WDVS mit Dämmstoff aus expandiertem Polystyrol (EPS) erfüllen je nach Ausführung die Anforderungen an normalentflammbare bzw. schwerentflammbare Baustoffe.

Zurzeit gibt es eine Reihe von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für WDVS mit Dämmstoffen aus Polystyrolschaum (EPS) bis zu 300 mm Dämmstoffdicke. Alle wesentlichen Komponenten, auch der Dämmstoff, müssen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet sein.

Bei Systemen mit Dämmstoffdicken über 100 mm sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen notwendig, um für den gesamten Aufbau die Baustoffklasse schwerentflammbar zu erreichen. Diese zusätzlichen Brandschutz-

maßnahmen bestehen in der Regel aus mind. 200 mm breiten nichtbrennbaren Mineralwollestreifen, die direkt oberhalb jeder Fenster- und Türöffnung (Sturzsicherung) oder aus mindestens in jedem zweiten Geschoss umlaufend (Brandriegel) vollflächig verklebt und gedübelt angebracht werden müssen. Sie sollen das Aufreißen der Putzschicht verhindern bzw. bei Aufreißen der Putzschicht die Brandausbreitung auf maximal zwei Geschosshöhen begrenzen.

In der Praxis werden aber häufig diese und andere konstruktive notwendige Brandschutzvorkehrungen mangelhaft oder gar nicht ausgeführt.

Im Prüf- und Zulassungsverfahren für Außenwandbekleidungen wird das Brandszenario „Raumbrand“ als Standardfall angenommen. Bei dieser Prüfung werden modellhaft die aus einer Wandöffnung schlagenden Flammen dargestellt. Damit sollen dann auch vor dem Gebäude stattfindende Brand-



Foto: Feuerwehr Frankfurt am Main



Foto: Fachverband WDVS

Brandriegel verhindern die Brandweiterleitung in der Dämmebene von WDVS

eignisse (Müllcontainer, PKW-Brände, u.ä.) abgedeckt werden. Unter diesen Randbedingungen darf sich der Brand nicht wesentlich über den Primärbrandbereich hinaus ausbreiten. Diese (Labor-) Prüfverfahren stellen aufgrund der begrenzten Abmessungen der Probestücke ein stark verkleinertes und vereinfachtes Modell der realen Brand- und Einbausituation an der Außenwand dar. Insbesondere die heutigen Dämmstoffdicken bei WDVS lassen sich damit aber nicht mehr realistisch beurteilen. Es sind deshalb ergänzende Prüfungen mit verschärften Randbedingungen notwendig.

Um zukünftig die oben beschriebenen Gefahren besser zu beherrschen, werden sich die Bauministerkonferenz, die Prüfinstitute, das Deutsche Institut für

Bautechnik (DIBt), aber auch die vfdB der Problematik in Beratungen und Forschungsvorhaben annehmen und die bisher erteilten Zulassungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Schadensereignissen genauer untersuchen.

Nach dem Brand in Frankfurt hat sich die BF Frankfurt dazu bereit erklärt, bundesweit Berichte über Schadensfälle an WDVS zu sammeln und auszuwerten. Nach einer ersten Übersicht der bisher dort eingegangenen Meldungen ist erkennbar, dass bei der überwiegenden Anzahl von spektakulär abgelaufenen Schadensfällen die Entzündung der Fassaden jeweils von außen erfolgte und die Brandlast des äußeren Stützfeuers jeweils deutlich größer war, als das im Standardfall angesetzte Prüffeu-er. In

anderen Fällen entsprach der Systemaufbau nicht der bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der Untergrund bestand aus brennbarem Material (verlorene Holzschalung). Dass richtig ausgeführte Dämmungen eine Brandausbreitung wirksam verhindern können zeigt das untere Bild.

Wir sollten als Feuerwehren die weitere Entwicklung durchaus kritisch begleiten und unsere Erkenntnisse von Einsatzstellen mit der erforderlichen Nachdrücklichkeit, aber auch mit der gebotenen Objektivität in die nun stattfindenden Diskussionen einbringen. Wir müssen Schwachpunkte aufzeigen, die wir an Einsatzstellen erkannt haben und auf Gefahren eindringlich hinweisen.

Mit diesen Erkenntnissen aus der Praxis und den Ergebnissen aus realitätsnahen Prüfungen sollte es möglich sein, zukünftig WDVS auch mit brennbaren Dämmstoffen auszuführen, die von vornherein ein kalkulierbares Risiko darstellen.

Der zulassungskonformen Ausführung in Verbindung mit einem problembewussten Baustellenmanagement kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

*Walter Jonas
Kreisbrandmeister Rhein-Sieg-Kreis
Mitglied im Lenkungsausschuss
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz*





Freiwillige
Feuerwehr
Stadt Michelstadt



Berufs-
Feuerwehr
Eberswalde

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · info@abzeichen-weberei.de

GESETZ ÜBER DEN BERUF DER NOTFALLSANITÄTERIN UND DES NOTFALLSANITÄTERS

QUO VADIS – AUSBILDUNG IM RETTUNGSDIENST?

Das Bundeskabinett hat am 10. Oktober 2012 die Einbringung des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters in den Deutschen Bundestag beschlossen. Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind unter anderem die Verlängerung der Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre, eine Modernisierung des Berufsbildes und die Festlegung von Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Eingeführt werden soll ein Anspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer. Die Expertengruppe, die das Bundesministerium für Gesundheit im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beraten hat, hat die Kosten der neuen Ausbildung im Vergleich zu den Kosten der bisherigen Ausbildung auf etwa 50.500 Euro pro Schüler/-in für die dreijährige Ausbildungszeit kalkuliert. Bisher kostet die zweijährige Ausbildung circa 13.000 Euro pro Schüler/-in. Damit würde die dreijährige Ausbildung bei einer angenommenen Anzahl von 4.000 Schülerinnen und Schülern mindestens Mehrkosten von etwa 42 Millionen Euro jährlich verursachen. Die Kosten für den Rettungsdienst sind als Transportkosten zu etwa 90 Prozent von der Gesetzlichen Krankenkasse und zu einem kleinen Teil auch von den privaten Krankenversicherungsunternehmen/Beihilfe zu tragen. Statistisch gesehen wird jede dritte Notfallrettung in Deutschland durch eine kommunale Feuerwehr geleistet. Die deutschen Kommunen und ihre Feuerwehren beschäftigen mehr als 16.000 Rettungsassistenten (40 Prozent der Berufsgruppe) und bilden an mehr als 27 Rettungsassistentenschulen fast 1.000 Rettungsassistenten pro Jahr aus. Damit sind die deutschen Kommunen und ihre Feuerwehren seit mehr als 110 Jahren eine der Hauptsäulen des Rettungsdienstes in Deutschland. Am 25. Mai 2012 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Notfallsanitäters veröffentlicht. Dieses Gesetz hätte weitreichende Auswirkung auf die kommunale Selbstverwaltung und die Feuerwehren. In unveränderter Form könnte es den Fortbestand des Rettungsdienstes bei den Feuerwehren gefährden und damit das Ende der größten fachlichen Bandbreite in der Akut-Gefahrenabwehr in Deutschland bedeuten.

Der Verband der Feuerwehren in NRW – Fachausschuss Rettungsdienst –, die AGBF Bund – Fachausschuss Rettungsdienst –, der Deutsche Feuerwehrverband, aber auch die Gewerkschaften wie z. B. komba haben detaillierte Stellungnahmen zum Referentenentwurf zum Notfallsanitätergesetz abgegeben. Ob und inwieweit diese fachlichen Anregungen Eingang in das spätere Gesetz halten, bleibt zunächst abzuwarten. Die Verbände werden die erforderliche Überzeugungsarbeit weiter intensivieren.

An dieser Stelle soll kurz auf die wesentlichen Eckpunkte des Notfallsanitätergesetzes eingegangen werden:

1. Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter ist der mittlere Schulabschluss oder eine gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder eine nach Hauptschulabschluss oder einer gleichwertigen Schulbildung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.
2. Die Ausbildungszeit beträgt in Vollzeit 3 Jahre und in Teilzeit höchstens 5 Jahre.
3. Der theoretische und praktische Unterricht wird in staatlich anerkannten Schulen durchgeführt.
4. Ausbildungsvertrag: Zwischen dem Träger der Ausbildung und dem Auszubildenden ist ein schriftlicher Ausbildungsvertrag zu schließen.
5. Ausbildungsvergütung: Der Träger der Ausbildung hat dem Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren.
6. Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung trägt die Schule
7. Die staatliche Anerkennung der Schulen erfordert Mindestanforderungen:
 - a) Hauptberufliche Leitung der Schule durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung,
 - b) Nachweis einer im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze ausreichende Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender abgeschlossener Hochschulausbildung für den theoretischen und praktischen Unterricht.
8. Weitergelten der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin/-assistent.
9. § 4 NotSanG beschreibt das Ausbildungsziel. Der Absatz 2 enthält eine umfassende, aber nicht abschließende Aufzählung des Tätigkeitsfeldes der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters. Unter Nummer 1 wird definiert, welche Fähigkeiten in der Ausbildung entwickelt werden sollen, die dann später dazu befähigen, bestimmte Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen zu können. Unter Absatz 2, Nummer 1 werden die Tätigkeiten benannt, die den Kernbereich der rettungsdienstlichen Aufgaben darstellen. Dabei sind insbesondere die Buchstaben b und c von grundlegender Bedeutung. Buchstabe b dient als Grundvorschrift. Im Regelfall ist die Notfallsanitäterin

oder der Notfallsanitäter als Erste/r am Einsatzort und hat dort den Gesundheitszustand der betroffenen Personen im Sinne einer Ersteinschätzung zu beurteilen. Dabei muss sie oder er insbesondere in der Lage sein, eine vitale Bedrohung zu erkennen. Deswegen wird hierauf besonders hingewiesen.

Buchstabe c) beschreibt die Aufgabenstellung, die sich für die Notfallsanitäterin oder den Notfallsanitäter auf Grund ihrer oder seiner Ersteinschätzung, die im Sinne einer Arbeitsdiagnose zu verstehen ist, ergibt. In besonderen Fällen erweitern sich die Anforderungen an den Umfang der Tätigkeiten, die die Notfallsanitäterin oder der Notfallsanitäter üblicherweise im Rahmen der Erstversorgung durchführt. Dann wird von der Notfallsanitäterin oder dem Notfallsanitäter erwartet, dass sie oder er invasive Maßnahmen anwendet. Bei den Begriffen „in besonderen Fällen“, der in der Begründung zum Gesetzesentwurf steht und bei dem Begriff „invasive Maßnahmen“, der direkt in der Gesetzesvorlage steht, handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die der weiteren Auslegung bedürfen. In der Praxis werden diese „invasiven Maßnahmen“ und die „besonderen Fälle“ vorher mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst abzustimmen sein.

Absatz 2, Nummer 2 bezieht sich auf diejenigen Aufgaben, bei denen im Rahmen der Mitwirkung an der ärztlichen Versorgung heilkundliche Tätigkeiten durch die Notfallsanitäterin oder den Notfallsanitäter ausgeübt werden sollen. Hierbei werden die unterschiedlichsten Situationen am Einsatzort berücksichtigt. Buchstabe a regelt das Assistieren bei heilkundlichen Maßnahmen in Anwesenheit der Ärztin oder des Arztes, Buchstabe b das eigenständige Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen bei ärztlicher Anwesenheit und auf ärztliche Veranlassung. Buchstabe c berücksichtigt schließlich die Vorgaben, die der Ärztliche Leiter Rettungsdienst oder eine in vergleichbarer Verantwortung stehende ärztliche Person den Notfallsanitäterinnen oder den Notfallsanitätern, für die er oder sie verantwortlich ist, für den Einsatz mit der Maßgabe erstellt hat, diese in den vorgegebenen Handlungssituationen standardmäßig anzuwenden. Auch wenn in den vorgenannten Fällen Tätigkeiten im Einzelfall eigenständig durchgeführt werden, liegt insofern immer eine Mitwirkung vor, als sie jedes Mal auf einer ärztlichen Veranlassung beruhen.

10. Übergangsvorschriften (§ 32 NotSanG): Die Vorschrift beinhaltet eine übliche Klausel zur Rechtsstandswahrung für Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in einer Ausbildung zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistent befinden. Sie erhalten nach Abschluss ihrer Ausbildung die bisherige Berufsbezeichnung.

Eine Person, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eine mindestens **fünfjährige** Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist, erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 (erforderliche Zuverlässigkeit, gesundheitliche Eignung) die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ zu führen, wenn sie innerhalb von **sieben Jahren** nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die staatliche Ergänzungsprüfung besteht.

Vorgenannte Regelung gilt entsprechend für Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes

1. eine mindestens **dreijährige Tätigkeit** als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer **weiteren Ausbildung von 480 Stunden** teilgenommen hat, oder
2. eine **geringere als eine dreijährige Tätigkeit** als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer **weiteren Ausbildung von 960 Stunden** teilgenommen hat.
3. Eine Person, die gem. § 32 (1) NotSanG eine **Ausbildung zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistent vor Inkrafttreten dieses Gesetzes** nach dem Rettungsassistentengesetz begonnen hat, schließt die Ausbildung nach den bisher geltenden Vorschriften ab (Berufsbezeichnung: Rettungsassistentin, Rettungsassistent). Da dieser Personenkreis keine Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweisen kann, gilt für diesen Bereich, dass zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter ebenfalls an einer **weiteren Ausbildung von 960 Stunden** teilgenommen werden muss.

Nach unseren Informationen sieht der weitere Zeitplan für das Notfallsanitätergesetz wie folgt aus:

Zeitplanung	Termine der nationalen Gesetzgebung – Regierungsentwurf
Kabinett	10.10.2012
Bundesrat Gesundheitsausschuss	07.11.2012
Bundesrat 1. Durchgang	23.11.2012
Bundestag 1. Lesung	13.12.2012
BT G-Ausschuss: ggf. Einbringung Änderungen und Abschluss	27.02.2013
Bundestag 2. + 3. Lesung	01.03.2013
Bundesrat 2. Durchgang	22.03.2013
Inkrafttreten	Am Tag nach Verkündung, in Teilen am 01.04.2014

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters kann hier heruntergeladen werden: <http://www.bundesrat.de>; dann „Erweiterte Suche“, „Drucksachen“, „Suchbegriff“ = „608/12“

Wir werden weiter über den Verlauf berichten. –jt–

Literaturverzeichnis

Dr. Jörg Schmidt, Thomas Lembeck, 18. Juni 2012. *Novellierung des Berufsbildes Rettungsdienst. Gemeinsame Stellungnahme des DFV und der AGBF zum Entwurf eines „Gesetz über Notfallsanitäter“*, Berlin/Köln/Essen

Bundesministerium für Gesundheit, 10. Oktober 2012. *Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters, Beschluss des Bundeskabinetts*

KREISAUSBILDER MOTORSÄGE: ERSTER ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Arnsberg. Die Unfallkasse NRW (UK NRW) bietet jetzt im dritten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (FBZ) in Arnsberg einen Lehrgang zur Qualifikation zum Kreisausbilder für die Motorsäge bei der Feuerwehr an. Pro Jahr werden von der UK NRW vier Lehrgänge mit sechs Teilnehmern in einem Zeitraum von fünf Tagen durchgeführt, so dass eine jährliche Lehrgangskapazität von 24 Plätzen vorhanden ist. Im ersten Schritt soll erreicht werden, dass jedem der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte in NRW ein Kreisausbilder für die Motorsägenausbildung bei der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Mitte Oktober 2012 hat der erste Erfahrungsaustausch der Kreisausbilder im FBZ in Arnsberg stattgefunden. Neben den Teilnehmern aus NRW waren auch Dave Paulsen, zuständige Aufsichtsperson der Unfallkasse Rheinland-Pfalz für den Bereich Feuerwehr, und vom Landesfeuerwehrverband Rheinland Pfalz Ralf Felix Kespe, Referatsleiter Motorsägenführerausbildung, dabei. Nach der Einführung zum Thema durch die für die Motorsägen Kreisausbilder Feuerwehr zuständige Aufsichtsperson der UK NRW übernahm Dirk Brodersen vom FBZ in Arnsberg die Moderation des Erfahrungsaustausch. Es zeigte sich, dass eine große Anzahl Feuerwehrangehöriger vor Ort geschult werden konnte. Bei der Diskussion ergab sich, dass neue Motorsägenführer bei der Feuerwehr



Dirk Brodersen (vorn) vom FBZ moderierte den Erfahrungsaustausch.

Fotos: UK NRW

ausgebildet wurden, sehr oft aber Motorsägenführer auch fortgebildet wurden, deren Grundschulung schon lange Zeit zurück lag. Besonderer Nachholbedarf ergab sich beim Modul 5 der GUV-I 8624 „Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleiter“, hier kann nun landesweit einheitlich ausgebildet werden. Gerade bei dieser Tätigkeit gab es sehr viele Anfragen, denn das Vorgehen der Feuerwehren in NRW war dabei früher sehr unterschiedlich. Bei dem zweiten Tätigkeitsbereich als Sichter ergab sich in der Diskussion, dass hier die Einbindung vor Ort unterschiedlich verläuft, der Einsatz als Sichter erfolgte bisher

nur in einigen Kommunen. Als weitere Themen wurden die Aussonderungsfrist von Persönlicher Schutzausrüstung beim Einsatz der Motorsäge und der Einsatz von akkubetriebenen Motorsägen bei der Feuerwehr besprochen. Michael Schulte, beim FBZ zuständiger Forstwirtschaftsmeister für Ausbildung an der Motorsäge für den Bereich Feuerwehren, erläuterte den Einsatz der Rettungssäge bei der Feuerwehr, die bei den Feuerwehren immer mehr Verwendung findet. Bernd Schmitt, Mitarbeiter der Unfallkasse NRW und Sachgebietsleiter des Sachgebietes Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Referent Bernd Schmitt von der UK NRW.



Referent Peter Wiese vom FBZ in Arnsberg.



Referent Axel Lammering aus Simmerath.



Eine akkubetriebene Säge.



Im Korb der Drehleiter wird eine Motorsäge im Holster transportiert.

(DGUV), erläuterte die geplanten Neuerungen der Vorschrift GUV-I 8624 „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“. Er nannte als Hauptgrund für die Überarbeitung der Vorschrift den Versuch, eine Vorschrift und einzelne Module zu erstellen, die unabhängig davon gelten, ob ein Versicherter bei der Unfallkasse, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder der Gartenbau Berufsgenossenschaft versichert ist. Bisher gab es bei den verschiedenen Unfallversicherungsträgern unterschiedliche Bezeichnungen und Ausbildungsinhalte beim Umgang mit der Motorsäge. Dies soll geändert werden. Außerdem soll in der überarbeiteten Version genauer geregelt werden, welche Aus- und Weiterbildung für die Ausbilder erforderlich ist. In der überarbeiteten Version soll auch die Anzahl der Module durch die Zusammenfassung einzelner Module verringert werden. Axel Lammering, Erste-Hilfe-Dozent aus Simmerath, stellte eine neue Internetplattform zur Erstellung von Rettungspunkten vor. Mit diesem Werkzeug können Hinweisschilder erstellt werden, durch die die Rettungskräfte leicht den jeweiligen Einsatzort auffinden können. Befugte Personen können sich dort anmelden, um Rettungspunkte zu erzeugen. Diese Plattform hilft nicht nur beim Auffinden von Einsatzstellen, es ist darüber hinaus auch möglich, in einem Einsatzfall die Koordinaten der Einsatzstellen den Einsatzkräften elektronisch zu übermitteln, damit diese die Einsatzstelle besser auffinden können. Zum Abschluss der Veranstaltung informierte Peter Wiese vom FBZ über die neue Motorentechnik, die jetzt bei den Motorsägen der verschiedenen Hersteller Einzug gehalten hat. Die Änderungen durch die Hersteller



Stephan Burkhardt (links) von der UK NRW und Michael Schulte vom FBZ. (Fotos: UK NRW)

sind notwendig geworden, da die Anforderungen an Abgase der Motorsägen durch Vorschriften der Europäischen Union verschärft worden sind. In diesem Zusammenhang erinnerte Wiese an die Verwendung von Sonderkraftstoff. Aufgrund des Minimierungsgebotes bezüglich der Gefahrstoffbelastung der Feuerwehrangehörigen, das sich aus der Gefahrstoffverordnung ergibt, dürfen bei den Feuerwehren beim Einsatz der Motorsäge nur noch Sonderkraftstoffe verwendet werden. Neben den geringeren Gefährdungen aus Sicht des Gefahrstoffrechts haben diese Sonderkraftstoffe auch den Vorteil, dass sie sich weniger entmischen als Kraftstoffe, die von den Feuerwehren selbst aus Benzin und Öl zusammengemischt werden. Wiese erläuterte, mit welchen

Techniken die Motorsägenhersteller die neuen Abgasgrenzwerte erreichen. Durch den Einsatz von elektrischen Bauteilen und die Änderung des Strömungsverhaltens in der Motorsäge werden die Spülverluste der Motorsäge verringert und das Abgasverhalten der Motorsäge wird verbessert. Daraus ergibt sich aber für den Anwender, dass weniger Einstellungen durch die Feuerwehr vor Ort an der Motorsäge vorgenommen werden können, da spezielles Werkzeug hierzu notwendig ist, welches oft nur bei den Fachwerkstätten vorhanden ist. Die Teilnehmer waren sich einig, dass eine solche Veranstaltung wichtig ist. Die UK NRW wird daher im kommenden Jahr wieder einen Erfahrungsaustausch veranstalten.

– sb –

UNFALLKASSE NRW UNTERSTÜTZTE FEUERWEHRLÄUFE 2012

Bielefeld/Mönchengladbach. Laufsport ist ein ideales Fitnessstraining: Die Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem sind günstig, die Bewegungsausführung ist einfach und man braucht nur geringen materiellen Aufwand. Im Idealfall kann über ein ganzjähriges Training und eine Steigerung über mehrere Trainingsjahre versucht werden, die persönliche Leistungsfähigkeit zu steigern beziehungsweise auf einem hohen Niveau zu halten. Grund genug für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) auch in diesem Jahr wieder Feuerwehrläufe zu unterstützen – und zwar den Bielefelder Feuerwehrlauf und den Mönchengladbacher Feuerwehrlauf im Rahmen der 8. Deutschen Feuerwehr Straßenlaufmeisterschaft. Beide Feuerwehrläufe erstreckten sich jeweils über eine Distanz von fünf Kilometern.

Mit Pokalen, Pulshuhren zur Messung der Herzfrequenz und T-Shirts unterstützte die Unfallkasse NRW diese Läufe und zeichnete jeweils die drei teilnehmerstärksten Teams aus. In den Seminaren der UK NRW wurde vorab für die Teilnahme an den Laufveranstaltungen geworben, denn es geht darum, für die Feuerwehrläufe eine große Anzahl von Feuerwehrleuten und auch Laufanfänger zu einem Gemeinschaftsstart mit Kameraden aus den Löschzügen zu motivieren.

An den Start gingen Angehörige von Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren in NRW. Bei den Läufen kann mit den anderen erlebt werden, dass es nicht wichtig ist, der oder die Beste zu sein, sondern dass gemeinsames Laufen Spaß macht, körperliche Fitness zum Wohlbefinden beiträgt und auf beanspruchende Einsatzsituationen vorbereitet.

Beim 24. Bielefelder Feuerwehrlauf am 7. September 2012 in Bielefeld-Sieker machten viele Feuerwehren aus dem Großraum Bielefeld mit. Wie in den vergangenen Jahren wurde die Laufveranstaltung in routinierter Art durch die Mannschaft um Löschabteilungsführer Bielefeld-Sieker, Brandinspektor Kay-Uwe Wipper geplant und erfolgreich durchgeführt.

Erfreulich war auch die Teilnahme der Jugendfeuerwehren. Die vier Jugendli-



Glückliche Sieger in Mönchengladbach: Die drei teilnehmerstärksten Teams wurden von der Unfallkasse NRW ausgezeichnet. Fotos: UK NRW

chen der Jugendfeuerwehr Leopoldshöhe, Domenik Sonntag, Jan Pierre Bernhard, Michelle Wittke und Kai Robin Fricke, hatten neben den fünf erwachsenen Läufern der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshöhe am Fünf-Kilometer-Feuerwehrlauf erfolgreich teilgenommen und planen für das Jahr 2013 eine weitere Teilnahme.

Beim ebenfalls sehr gut organisierten Mönchengladbacher Feuerwehrlauf startete die Feuerwehr Wassenberg beim Fünf-Kilometer-Lauf mit insgesamt 23 Teilnehmern und war somit das teilnehmerstärkste Team – der gesamte Grundlehrgang der Feuerwehr Wassenberg war zum Feuerwehrlauf angereist. Als zweitstärkste Mannschaft ging die Feuerwehr Hilchenbach in die Wertung ein. Den dritten Platz in der Wertung der teilnehmerstärksten Gruppe belegte die Feuerwehr Wachtberg.

Alle Ergebnisse und Laufzeiten der einzelnen Wertungsklassen zum 24. Bielefelder Feuerwehrlauf 2012 finden sich unter www.feuerwehrlauf.info > Ergebnisse

Der nächste Bielefelder Feuerwehrlauf findet am 6. September 2013 statt. Anmeldungen sind bereits möglich unter: www.feuerwehrlauf.info > Anmeldung

Die Ergebnisse des Feuerwehrlaufs 2012 in Mönchengladbach sind gelistet unter:

www.tfa-germany.de > Feuerwehrlauf > Ergebnislisten

Dietmar Cronauge



Impressionen aus Mönchengladbach 2012: Der Fünf-Kilometer-Lauf fand im Rahmen der 8. Deutschen Feuerwehr Straßenlaufmeisterschaft statt. Fotos: UK NRW

NEUE FAHRZEUGNORMEN VERÖFFENTLICHT

KLF UND MLF ALS LEISTUNGSSTARKE ERSTANGRIFFSFAHRZEUGE LF 20 KATS REDAKTIONELL ÜBERARBEITET

KLF – das bessere TSF

Berlin. Als 2004 das KLF auf Wunsch weniger Bundesländer genormt wurde waren die vorgegebenen Rahmenbedingungen so eng gesetzt, dass ein nur sehr eingeschränkt einsatzfähiges Fahrzeug entwickelt wurde: Die Vorgabe, das 3,5 t zulässige Gesamtmasse als Fahrerlaubnisgrenze für Führerscheinklasse B nicht zu überschreiten waren, kollidierte mit der Vorgabe, ein wasserführendes Löschfahrzeug für den Erstangriff zu konzipieren. Der für die Normung der Löschfahrzeuge zuständige Normungsausschuss innerhalb des FNFW lehnte wegen der zu erwartenden Abweichungen bestehender Regeln, z.B. der Feuerwehr-Dienstvorschriften, die Normung ab. Die Norm wurde daher von einer Adhoc-Arbeitsgruppe im Fachbereichsrat erarbeitet. Beschaffungen von KLF wurden in der Folge fast nur in zwei Bundesländern durchgeführt, in NRW spielt das Fahrzeug bei den Feuerwehren keine Rolle.

2011 war die Überarbeitung der Norm überfällig. Einerseits entsprach die Beladung nicht mehr dem Stand der Technik, andererseits waren die Fahrgestelleigengewichte der notwendigen Fahrzeugklasse so sehr angestiegen, dass der Bau eines KLF mit 3,5 t Gesamtmasse kaum noch möglich war. Gleichzeitig war durch verschiedene Sonderregelungen im Fahrerlaubnisrecht, in NRW die neue Führerschein-Bezuschussung, die Notwendigkeit der Einhaltung der 3,5 t-Grenze hinfällig.

Unter diesen neuen Rahmenbedingungen wurde vom zuständigen Normungsausschuss eine umfangreiche Überarbeitung der Norm des KLF durchgeführt. Dabei wurde die 4,75 t-Grenze, in anderen Bundesländern für den Feuerwehrführerschein von Bedeutung, zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung der technischen und taktischen Rahmenbedingungen eine völlig neue KLF-Norm konzipiert. Art und Umfang der Beladung wurden dabei an das TSF-Normblatt, erst 2008 aktualisiert, angelehnt. Die Anforderungen an den Löschwassertank und die Tragkraftspritze wurden vom TSF-W-Normblatt abgeleitet. Im Ergebnis ist so ein „TSF-W-light“ entstanden, denn das KLF entspricht einem TSF-W in leichtester möglicher Bauform ohne Zusatzbeladungen:

- Der Inhalt des Löschwasserbehälters wurde auf mindestens 500 l erhöht.
- Die Anforderungen an die Tragkraftspritze wurden erweitert und die PFPN 10–1000 aufgenommen.
- Die feuerwehrtechnische Beladung wurde vollständig überarbeitet und bei den Schläuchen und Armaturen an das TSF-W, bei der übrigen Beladung an das TSF angepasst.
- Die feuerwehrtechnische Beladung wurde erweitert für den Einsatz einer Gruppe. Die Fahrzeugbesetzung besteht aber unverändert und analog zu den anderen Erstangriffs-Löschfahrzeugen aus der Staffel.

Ein KLF nach der Neuausgabe des Normblattes **DIN 14530-24 „Löschfahrzeuge – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF“** ist damit nun ein Löschfahrzeug überwiegend zur Brandbekämpfung, welches mit seiner zur Löschgruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet. Damit ist ein leistungsfähiges Erstangriffs-Löschfahrzeug entstanden. Das KLF als Fahrzeugtyp sollte bei jeder Beschaffung eines TSF ernsthaft als Alternative geprüft werden, bietet doch der eingebaute Löschwassertank sowie die betriebsbereit verlastete Tragkraftspritze einsatztaktisch einen erheblichen Vorteil. TSF sind aufgrund der immer schwereren Fahrgestelle inzwischen auch Fahrzeuge im Bereich von 4 t zulässiger Gesamtmasse. Damit sind die Fahrgestelle von TSF und KLF technisch vergleichbar, von vielen Herstellern bietet sich sogar das gleiche Fahrgestell für beide Fahrzeugtypen an. Die Mehrkosten für ein KLF gegenüber einem TSF mit gleichem Fahrgestell belaufen sich auf ca. 10 Prozent.

Das KLF bietet sich somit als Fahrzeugtyp bei der Ersatzbeschaffung von TSF, leichten TSF-W und bisherigen KLF an. Die Marktentwicklung wird zeigen, ob das Normblatt KLF eventuell sogar das Normblatt TSF mittelfristig überflüssig werden lässt. Im Gegensatz zum KLF nach altem Normblatt kann das neue KLF auch in NRW eine Bedeutung für kleinere ländliche Gemeinden haben.

MLF – wirtschaftlicher Ersatz für LF 8

Seit 2008 hat sich oberhalb von KLF, TSF und TSF-W das StLF 10/6 etabliert. Das StLF 10/6 stellte bisher eine Variante eines TSF-W mit fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe dar. Das Normblatt **DIN 14530-25 „Löschfahrzeuge – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF“** wurde ebenfalls geringfügig



MLF auf Basis eines LKW-Fahrgestells mit Serien-Staffelkabine.

Foto: Firma Ziegler

überarbeitet und neu veröffentlicht. Neben dem neuen Namen Mittleres Löschfahrzeug MLF, eine Anpassung an die Rahmenbedingungen der OPTA-Richtlinie des Digitalfunks und eigentlicher Anlass der Überarbeitung, wurde den Regelungen einiger Bundesländer gefolgt, indem die zulässige Gesamtmasse auf 8,5 t erhöht wurde. Voraussetzung dafür ist aber, dass im Gegensatz zur Basis-Variante mit 7,5 t Gesamtmasse das Löschwasservolumen auf 1.000 l erhöht ist sowie ein Stromerzeuger nebst Beleuchtungssatz und eine Kettensäge mit Zubehör mitgeführt werden. Unverändert handelt es sich um ein Fahrzeug mit Staffelnkabine – Voraussetzung für besonders wirtschaftliche Fahrzeuge unter Nutzung der Serien-Staffelnkabinen der Fahrgestellhersteller.

Damit bietet sich der Fahrzeugtyp MLF als Ersatzbeschaffung sowohl für schwere TSF-W und StLF10/6 als auch für den Ersatz der letzten LF8 sowie leichter LF 8/6 an. Die Marktentwicklung wird hier zeigen, ob das Normblatt TSF-W unter Berücksichtigung der neuen Normen von KLF und MLF überflüssig wird. Für die Feuerwehren in NRW ist das MLF ein attraktives Erstangriffsfahrzeug oder bei größeren Feuerwehren ein wirtschaftliches zweites Fahrzeug für einen Standort einer Feuerwehr.

LF 20 KatS – alltagstauglicher Nachfolger des LF 16 TS

Auf Basis des Pflichtenheftes des BBK für die Beschaffung von LF KatS, erstellt unter Beteiligung von Mitarbeitern aus der Fahrzeugnormung des FNFV, wurde 2010 das Normblatt des LF KatS veröffentlicht. Damit wurde dem zunehmenden Bedarf der Feuerwehren Rechnung getragen, Ersatzbeschaffungen für LF 16 TS durchzuführen, nachdem das Neuausstattungskonzept des Bundes deutlich weniger bereitgestellte LF KatS bereit stellt als zuvor. Die Norm hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt. Neben der Großbeschaffung des Bundes haben verschiedene Dienststellen inzwischen Kommunal LF KatS von verschiedenen Herstellern beschafft.



LF 20 KatS.

Foto: Firma Lentner

Das Normblatt DIN 14530-8 „Löschfahrzeuge – Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz“ wurde redaktionell angepasst: Die Kurzbezeichnung des Fahrzeuges wurde entsprechend der OPTA-Richtlinie des Digitalfunks von LF KatS zu LF 20 KatS erweitert. Dadurch ist der Grundsatz, dass Löschgruppenfahrzeuge in der Kurzbezeichnung eine Angabe zum Leistungsvermögen ihrer Kreiselpumpe und Tanklöschfahrzeuge eine Angabe zum mitgeführten Löschmittelvolumen enthalten, auf das LF 20 KatS übertragen worden. Daneben wurde nur eine minimale Beladungskorrektur durch die Ergänzung der zweiten Feuerwehrraxt durchgeführt.

Unverändert handelt es sich ansonsten weiterhin um ein Löschgruppenfahrzeug mit Allradantrieb, der Grundbeladung eines LF 10, einer Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10–2000 sowie einer Tragkraftspritze PFPN 10–1500, einen Löschwasserbehälter mit 1.000 Liter Inhalt, einer Schnellangriffseinrichtung, einer erweiterten Beladung mit Schläuchen in Anlehnung an den Vorgänger LF 16 TS (600 m B-Schläuche und 180 m C-Schläuche), einem Faltbehälter für Löschwasser mit 5.000 Liter Inhalt, einen Stromerzeuger 5 kVA sowie eine Beleuchtungsausstattung, eine Tauchpumpe und eine Motorsäge. Mit der hier beschriebenen Konfiguration sind LF 20 KatS sowohl für Aufgaben im ABC-Bereich als auch für Brandbekämpfung auch größeren Umfangs konzipiert. Die Beladung ermöglicht aber auch den vollwertigen Einsatz bei witterungsbedingten Flächenlagen.

Zusammenfassung

Aus Sicht des Verfassers ist es gelungen, mit den Neuausgaben von KLF und MLF leistungsfähige Einsatzfahrzeuge zu normen. Diese Fahrzeuge haben das Potential, die neuen Basisfahrzeuge für den Erstangriff in kleineren Feuerwehren zu werden und damit die Normblätter TSF und TSF-W zu verdrängen. Durch Löschwassertank und sofort einsetzbaren Pumpen wird insbesondere der Problematik der immer geringeren Tagesalarm-Personalstärke Rechnung getragen, da mit wenig Personal effektiv ein Erstangriff eingeleitet werden kann. Das LF 20 KatS hat sich inzwischen bewährt. Zunehmende kommunale Beschaffungen des Typs unterstreichen die Bedeutung der redaktionell angepassten Norm.

Dipl.-Ing. René Schubert, Fachbereitsleiter „Ausrüstung Feuerwehr“ im FNFV des DIN e.V. und Leiter der Feuerwehr Ratingen

Quellen: Arbeitspapiere des FNFV im DIN.

Karlsruher Fahnenfabrik
 Stickerei - Näherei - Druckerei

Fahnenkreisel

Denken Sie an Ihre Fahnenweihe und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
 Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
 Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

FEUERWEHR UND EUROPÄISCHES RECHT

Die Bedeutung der Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft auch für den Bereich der Feuerwehr wird kontinuierlich größer. Deutlich wurde dies zuletzt bei der beabsichtigten Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch die Europäische Kommission. Die ursprünglich geplante Änderung gefährdete unmittelbar die Sicherheit der Bürger. Der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Eingliederung László Andor beabsichtigte eine Änderung dahingehend, dass auch ehrenamtliche Arbeit als Arbeitszeit im Sinne der Richtlinie gelten und die gesamte wöchentliche Arbeit auf maximal 48 Stunden begrenzt werden sollte. Dies wäre das Ende der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland.

Deshalb soll hier ein kleiner Überblick über die europäische Gesetzgebung erfolgen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Abschluss des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) von der Möglichkeit des Art. 23 GG, Hoheitsrechte zu übertragen, Gebrauch gemacht. In Art. 288 (vormals 249 des EG-Vertrages) wird der Europäischen Gemeinschaft das Recht eingeräumt, Verordnungen¹, Richtlinien² und Beschlüsse (vormals Entscheidungen)³ zu erlassen.

Die Rechtswirkungen sind unterschiedlich:

- Die **Verordnung** ist ein in Artikel 288 (AEUV) genannter Rechtssetzungsakt. Sie hat allgemeine Geltung und ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, ohne dass es einer Umsetzung in nationales Recht bedarf.
- Die EU kann auch **Durchführungsverordnungen** erlassen. Dabei handelt es sich um Rechtsakte, deren Geltung von der Grundverordnung abhängt. Während die Grundverordnung (wie im deutschen Recht ein Gesetz) wesentliche Bestimmungen enthält, regelt die Durchführungsverordnung die technischen Einzelheiten (wie im deutschen Recht eine Rechtsverordnung).
- **Richtlinien**, die Gesetzgebungsakte sind, werden in der Regel auf Vorschlag der Kommission vom Rat und vom Europäischen Parlament nach dem ordentlichen oder einem besonderen Gesetzgebungsverfahren erlassen. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren sind nach Art. 289 Abs. 1, 294 AEUV das Europäische Parlament der Rat der Europäischen Union gemeinsamer Gesetzgeber. Bei den besonderen Gesetzgebungsverfahren ist der Rat der EU praktisch der alleinige Gesetzgeber. Das Europäische Parlament ist in diesem Verfahren lediglich beteiligt. Seine Rolle beschränkt sich auf die Anhörung oder Zustimmung zu einem Rechtsakt. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Das Inkrafttreten der Richtlinie hat grundsätzlich keine unmittelbare Wirkung auf das innerstaatliche Recht. Sobald sie auf europäischer Ebene angenommen wurde, muss sie allerdings von den Mitgliedstaaten in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Nach Art. 291 Abs. 1 AEUV ergreifen



die Mitgliedsstaaten alle zur Durchführung der verbindlichen Rechtsakte der Union erforderlichen Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht.

Die Richtlinie muss grundsätzlich innerhalb der von den Organen festgesetzten Frist (6 Monate bis 2 Jahre) umgesetzt werden. Geschieht dies nicht, gibt die Kommission nach

Art. 258 AEUV nach Anhörung des betroffenen Staates eine Stellungnahme ab. Kommt der Staat der Stellungnahme innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist nicht nach, kann er den Europäischen Gerichtshof anrufen, der durch Urteil entscheidet⁴. Die Urteile können gem. Art. 260 Abs. 2 AEUV gegen die Staaten mit Zwangsgeldern durchgesetzt werden. Unabhängig davon haben Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, im Falle nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht umgesetzter Richtlinien eine Entschädigung zu erhalten. Ferner hat die Richtlinie dann nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs unmittelbare Wirkung zwischen Bürgern und Staat.

- Beschlüsse sind in allen ihren Teilen verbindlich. Sind sie an bestimmte Adressaten gerichtet, so sind sie nur für diese verbindlich. Wird ein Beschluss durch den Rat und das Parlament im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren oder im besonderen Gesetzgebungsverfahren angenommen, so ist er ein Gesetzgebungsakt.



Foto: rudolfortner | pixelio.de

- ¹ Z.B. Verordnung DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase.
- ² Z.B. Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung. Geändert durch die Richtlinie 2000/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 2000.
- ³ Z.B. Entscheidung 2006/415/EG mit Maßnahmen zum Schutz gegen die hoch pathogene Aviäre Influenza des Subtyps H5N1 bei Geflügel in Deutschland.
- ⁴ Z.B. Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 9. September 1999 – Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland. – Vertragsverletzung – Richtlinie 87/101/EWG – Altölbe-seitigung – Umsetzung. – Rechtssache C-102/97.

- Die **Empfehlungen** und **Stellungnahmen** sind nicht verbindlich.

Das europäische Parlament und die europäische Rechtsetzung bestimmen bereits jetzt maßgeblich unseren Alltag – auch den der Feuerwehr. Viele haben die Bedeutung von Europa für uns noch nicht erkannt.

Besonders im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz haben die Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union eine ganz erhebliche Bedeutung für das Rechtssystem in Deutschland. In vielen Richtlinien wird dabei allerdings auf die besonderen Gegebenheiten im Bereich der Feuerwehr Rücksicht genommen. Dies geschieht zumeist dadurch, dass die Verordnung im Bereich von Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz für nicht anwendbar erklärt wird oder die Anwendung bei einer Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber freigestellt wird.

Problematisch ist, wenn eine Richtlinie – wie die beabsichtigte Änderung der Arbeitszeitrichtlinie – die Besonderheiten im Feuerwehrbereich nicht angemessen berücksichtigt. Hier gilt es rechtzeitig politisch zu intervenieren. Bei der beabsichtigten Änderung der Arbeitszeitverordnung und der

Einbeziehung Ehrenamtlicher ist dies glücklicherweise gelungen. Eine unsinnige Einbeziehung wäre allerdings auch verfassungsrechtlich nicht haltbar gewesen. Denn man kann Bürgern, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren wollen, dies nicht verwehren, weil sie mit Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Dies wäre ein Verstoß gegen die auch nach der Europäischen Verfassung geschützte allgemeine Handlungsfreiheit.

– Ralf Fischer, Vorsitzender AK Recht –

⁵ Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ausgenommen sind: Fahrzeuge der Streitkräfte, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und der Ordnungskräfte und Fahrzeuge, die für humanitäre Hilfe, für medizinische Zwecke oder bei Rettungsmaßnahmen eingesetzt werden).

⁶ Richtlinie 96/96/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger. Die Mitgliedstaaten können vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie folgende Fahrzeuge ausnehmen: Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizei, der Gendarmerie und der Feuerwehr.

INTERESSANTE URTEILE IN KÜRZE

■ Haftung des Betreibers eines Informationsportals

Unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung ist derjenige verpflichtet, der in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal zur Beeinträchtigung eines Rechtsguts beiträgt.

Der Betreiber eines Informationsportals, der dort RSS-Feeds für den Nutzer bereitstellt, trägt willentlich und adäquat kausal zur Verbreitung der Berichterstattung bei.

Ein solcher Betreiber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Beiträge vor der Veröffentlichung auf eventuelle Rechtsverletzungen zu überprüfen.

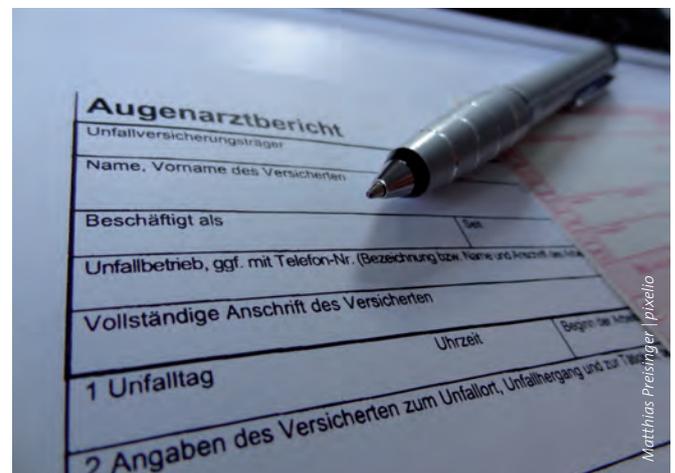
Den Betreiber eines Informationsportals trifft erst dann eine Prüfpflicht, wenn er Kenntnis von der Rechtsverletzung erlangt.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.3.2012, Aktenzeichen VI ZR 144/11

■ Persönlicher Haftungsausschluss bei Arbeitsunfall

Die gesetzliche Unfallversicherung verlagert den Schadensausgleich bei Arbeitsunfällen aus dem individuell-rechtlichen in den sozial-rechtlichen Bereich.

Die zivil-rechtliche Haftung des Unternehmers für fahrlässiges Verhalten bei Personenschäden gegenüber dem Arbeitnehmer wird durch die öffentlich-rechtliche Leistungspflicht der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgelöst (§ 104 SGB VII).



Mit dieser Ablösung einher geht eine entsprechende Haftungsfreistellung aller Betriebsangehörigen bei Betriebsunfällen (§ 105 SGB VII).

Die gesetzliche Regelung dient zum einen dem Schutz des Geschädigten durch Einräumung eines vom Verschulden unabhängigen Anspruchs gegen einen leistungsfähigen Schuldner (Unfallversicherungsträger).

Zum anderen dient die Enthftung des Unternehmers, der durch seine Beiträge die gesetzliche Unfallversicherung mitträgt und für den dadurch auch das Unfallrisiko kalkulierbar wird, und die Enthftung der Betriebsangehörigen dem Betriebsfrieden.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 8.3.2012, Aktenzeichen III ZR 191/11

AUS DER INDUSTRIE

FERTIGE design112 WARNMARKIERUNGSSÄTZE ZUR HECKSEITIGEN ABSICHERUNG VON EINSATZFAHRZEUGEN

Eine Warnmarkierung entsprechend der Empfehlung der DIN 14502-3 im Heckbereich von Einsatz- und Sonderfahrzeugen ist immer mit verhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Im Regelfall ist die Anpassung der Folienelemente an die Fahrzeugkonturen Handarbeit und bedarf der Ausführung durch den geschulten und erfahrenen Werbetechniker. Die dadurch entstehenden Kosten wirken sich häufig prohibitiv auf die Ausführung aus und sind somit in letzter Konsequenz der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Einsatzkräften abträglich.

Vor diesem Hintergrund erstellt die Firma design112 aus dem hessischen Runkel vorgefertigte Warnmarkierungssätze für gängige Fahrzeugtypen für einfachste und passgenaue Montage auch durch den Laien. Diese Sätze sind für Fahrzeugtypen wie Mercedes Benz Sprinter, Volkswagen Crafter, Volkswagen T5, Volkswagen Tiguan oder andere SUVs u.a. bereits komplett vorkonfektioniert, so dass sie spannungsfrei und ohne Stöße aufgebracht werden können.

Diese Art der einfachen und sicheren Selbstmontage spart Kosten und durch die besondere Konstruktion der Elemente wird die Lebensdauer der Warnmarkierung obendrein maximiert.

Alle angebotenen Sätze folgen der Empfehlung der DIN 14502-3 in rot/gelber Reflexite Warnmarkierung.

Die Sätze sind in verschiedenen Ausbaustufen lieferbar, je nach gewünschtem Umfang kann das Fahrzeugheck teil- oder vollmarkiert werden.

Das Sortiment wird ständig um neue Fahrzeugtypen erweitert.

Über design112

design112 ist einer der führenden Anbieter von Markierungs- und Beschriftungslösungen für Einsatzfahrzeuge. Der deutschlandweit agierende Anbieter mit Sitz im hessischen Runkel verfügt über 20 Jahre Erfahrung im Umgang mit Folientechnologie. Mit 15 Mitarbeitern versorgt das Unternehmen Feuerwehren, Rettungsdienste, Unternehmen im Transportgewerbe und andere mit Reflex- und Spezialfolien der Hersteller 3M, Reflexite, Orafol und Avery.

Als „Reflexite Partner der Feuerwehr“ ist design112 eines der führenden Unternehmen bei der breiten Einführung der neuen Warn- und Konturmarkierungen in der bundesdeutschen Fahrzeugflotte.

Weiter erstreckt sich das Leistungsportfolio vom Großhandel mit Folienmaterialien und Zubehör über die komplette Ausführung von Beschriftungsarbeiten bis hin zum individuellen Corporate Design.

design112 GmbH
Steedener Hauptstraße 3
D-65594 Runkel-Steeden
Tel. +49 (0) 6482-60860-0
Fax +49 (0) 6482-60860-20
www.design112.de



© 2012 design112.de

Beispielanwendungen finden sich auf der Webseite www.design112.de und können dort direkt im Shop bestellt werden. Die Preise rangieren zwischen 298 und 672 Euro je nach Umfang und Fahrzeugtyp.

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961

aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote





Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

MEDIENECKE

EINSATZFAHRZEUGE ERWEITERTER KATASTROPHENSCHUTZ 1968–1999

Mit zwei Bänden „Einsatzfahrzeuge im Luftschutzhilfsdienst“ und einem Band „Einsatzfahrzeuge im Schwimmbrückendienst“ setzte Peter Kupferschmidt drei Standardwerke, die in keinem Feuerwehr-Bücherregal fehlen dürfen. Neu erschienen in dieser Reihe ist mit Band 4 die Abhandlung über „Einsatzfahrzeuge Erweiterter Katastrophenschutz“. Gegliedert ist das neue Buch in die Abschnitte „Der Erweiterte Katastrophenschutz 1968–1999“ und „Der KatS-Brandschutzdienst und seine Fahrzeuge“.

Im ersten Abschnitt behandelt der Autor die Umstrukturierung des LSHD und die Überführung in die Strukturen des späteren Erweiterten Katastrophenschutzes ab 1968. Hierbei werden exemplarisch auch die anderen Aufgaben des Zivilschutzes (Selbstschutz, Warn- und Alarmdienst, Schutzraumbau, Aufenthaltsregelung, Gesundheitswesen und Schutz von Kulturgut) aufgegriffen und näher beschrieben. Die Themen werden hier nicht einfach nur alphabetisch abgearbeitet, der Autor hat es geschafft, die einzelnen Sachthemen mit Beispielen zu versinnbildlichen. So werden auch auf die Auswirkungen der großen Wald- und Moorbrände in der Lüneburger Heide 1975 sowie der Schneekatastrophe 1978/79 auf die Ausstattung des KatS beschrieben und in Bildern dargestellt. Der Leser wird somit chronologisch und immer mit Bezug auf die damals wichtigen Ereignisse durch den ersten Teil geleitet. Weitere Themen sind unter anderem die KatS-Zentralwerkstätten, die Hubschrauber im Katastrophenschutz (Luftrettung) und allgemeine Anforderungen an die KatS-Fahrzeuge.



Der zweite Teil des Buches beschreibt ausschließlich die Fahrzeuge des KatS-Brandschutzdienstes bis 1999, inklusive aller Prototypen. 2249 LF 16-TS, 1200 RW 1/HRW und 448 SW 2000-Tr. beschaffte der Bund bis 1999 – dies reicht für 126 Seiten Lesestoff. Viele Detailfotos, Werkaufnahmen, Maßzeichnungen und Schaubilder (Darstellung der KatS-Einheiten) sind nicht nur für den Modellbauer interessant. Um hier direkt beim Thema zu bleiben: Den Modellbauern gibt Kupferschmidt auf vier Seiten am Ende des Buchs noch ein paar Extra-Tipps mit auf den Weg.

Band 4 ist übrigens noch nicht Ende des Werkes: In den Bänden 5 und 6 (angekündigt für Dezember 2012) werden die Fahrzeuge der verbleibenden Fachdienste (u.a. Bergungs- und Instandsetzungsdienst, ABC-Dienst, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst) näher beschrieben.

Wie bereits genannt handelt es sich um ein „Standardwerk“, ein sorgfältig recherchiertes Fachbuch, gefüllt mit vielen Tabellen und aussagekräftigem Bildmaterial. Daumen hoch!

Der Autor, Peter Kupferschmidt, war selbst von 1964 bis 1972 Ausbilder an der THW-Schule in Hoya und anschließend bis 2000 im Bundesamt für Zivilschutz (BZS) in Bonn tätig und bündelt mit seinen Werken erstmalig das gesamte Fahrzeugwesen im Zivil- und Katastrophenschutz bis 1999.

Preis: 30,00 Euro

ISBN 978–3–926071–45–3

Bezugsquelle: Verlag Klaus Rabe (www.verlagrabe.de)

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsen Schlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/ - fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

HOBBYECKE

SIKU-STORY MIT FEUERWEHR UND NEUE MODELLAUTO-ERLEBNISWELT

1950, die Wirtschaftswunderjahre nehmen Schwung auf. Im südwestfälischen Lüdenscheid werden erstmals Metallmodellautos gefertigt, die detailreich und zugleich robust für spielende Kinderhände gedacht sind. Seit über 60 Jahren gibt es nun schon diese Siku-Autos, viele davon sind Feuerwehrmodelle. Autor Ulrich Biene, der bereits die Wiking-Geschichte in mehreren Bänden einzigartig umfassend beschrieben hat, kommt nun mit dem Buch „Die Siku-Story“ auf dem Markt.

Auf dem Titel des 192 großformatige Seiten starken Buches mit rund 650 Abbildungen glänzen zwei Drehleitern aus unterschiedlichen Zeitepochen. Doch Biene beschränkt sich nicht nur die nahezu lückenlose Darstellung der Siku-Modellvielfalt, sondern erzählt auch von den Anfängen und dem Unternehmergeist eines Richard Sieper, der 1921 seine Firma gründete und in den Nachkriegsjahren mit pfiffigen Haushaltsgeräten wie einem Turbomix und Beilagen wie den Magarinefiguren und Schneekugeln wieder Boden unter den Füßen bekam.

In einem Kapitel widmet sich Biene einem faszinierenden Feuerwehrauto, das 1951 erschien und aus 41 Bauteilen bestand. Ein Spritzenwagen für 8,50 DM, der auch noch über eine per Metallkurbel auschiebbare Leiter verfügte. Mit einem am Feuerwehrschauch befestigten Gummiball konnten Kinder Wasser spritzen, zum Auto mit Schwungradantrieb gehörte auch ein schneeweißes Sprungtuch. Das musste nur an den Haken vor vier Feuerwehrmannfiguren eingehängt werden und fertig war die Menschenrettung im Miniaturformat. Ein Exemplar des seltenen Autos ist in der neuen Dauerausstellung der Siku-Wiking-Modellwelt in Lüdenscheid zu sehen. Im Buch finden sich 158 Reprints historischer Firmenprospekte, längst vergessene Kinderjahre werden wieder lebendig. Der Autor beleuchtet auch die Rolle der Siku-Modelle als Anschauungsfahrzeuge zur Verkehrserziehung in Fahrschulen und erzählt die wechselvolle Firmengeschichte von der Gründung bis zur Neuzeit. Für Sammler und Modellfreunde ist „Die Siku-Story“ ein unverzichtbares Standardwerk. Feuerwehrmodell-Fans kommen ebenfalls auf ihre Kosten und finden im Buch eine Vielzahl an Bildern vorbildgerechter Modelle. Das Buch aus dem Delius



Autor Ulrich Biene mit seinem neuen Buch „Die Siku-Story“.

Klasing Verlag in Bielefeld kostet 29,90 Euro und ist im Buchhandel zu bekommen (ISBN 978-3-7688-3491-9).

Parallel zur Buchvorstellung in Lüdenscheid wurde dort auch die erste Dauerausstellung für deutsche Autominiaturhistorie eröffnet. In der Siku-Wiking-Modellwelt sind über 3.500 Miniaturen unterschiedlicher Maßstäbe auf 230 Meter Vitrinenböden zu sehen. Die Erlebniswelt für die ganze Familie auf 500 Quadratmetern Ausstellungsfläche ist direkt neben dem Siku-Werk in einer umgebauten Lagerhalle an der Schlittenbacher Straße 56 in Lüdenscheid angesiedelt und mittwochs bis freitags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. An Wochenenden sowie an Feiertagen ist eine Modellbesichtigung von 11 bis 18 Uhr möglich. In der ersten Etage wird die Modellchronologie der 1936 gegründeten Marke Wiking gezeigt. Zu sehen sind auch die ersten, noch unverglasten Spritzen- und Leiterwagen. Im Stock darüber kann man die Siku-Entwicklung bestaunen und im Museumsshop werden limitierte



Siku-Legende: Der erste Spritzenleiterspielzeugwagen von 1951.

Fotos: Etkorn

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen

62. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. – VdF NRW
Landesgeschäftsstelle
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b
40489 Düsseldorf
Telefon 0211 566529-29
Telefax 0211 566529-31
Internet www.vdf-nrw.de
E-Mail geschaeftsstelle@vdf-nrw.de

Redaktion:

Thomas Deckers [- td -] (Chefredakteur), Michael Wolters [- mw -]
(stellv. Chefredakteur), Stephan Burkhardt [- sb -], Hans-Joachim
Donner [- hd -], Klaus Mönch [- km -], Matthias Oestreicher [- mo -],
Frank Muhmann [- fm -], Dr. h.c. Klaus Schneider [- ks -], Christoph
Schöneborn [- cs -], Jörg Telaar [- jt -], Anke Wendt [- aw -]

Anschrift der Redaktion:

Redaktion DER FEUERWEHRMANN
c/o Feuerwehr Bocholt
Dingdener Straße 10
46395 Bocholt
Telefon 02871 2103-101
Telefax 02871 2103-555
Internet www.vdf-nrw.de
E-Mail feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Grafische Gestaltung und Satz:

SZ Offsetdruck-Verlag
Herbert W. Schallowetz GmbH & Co. KG
Martin-Luther-Straße 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
Internet www.sz-druck.de

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Straße 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
E-Mail info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
E-Mail vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Kay Radzey
Telefon 02241 9133-26
Telefax 02241 9133-33
E-Mail anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 29 gültig ab 1.1.2012.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen“ trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik „Medien-Ecke“ und „Mitteilungen aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 Euro zzgl. Versandkosten 3,60 Euro inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 Euro, Doppelheft: 6,80 Euro zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Sondermodelle angeboten. „Wir haben bewusst einen repräsentativen, aber spannungsreichen Querschnitt der Miniaturen zusammengestellt, um Raum für aktuelle Modellerlebnisse und Aktionen zu lassen“, meinte Geschäftsführerin Britta Sieper bei der Eröffnung. Ein dezenter Hinweis auf den großen Bestand im Lager, der nach und nach in der Modellwelt in Form von Themen- und Sonderpräsentationen zum Vorschein kommen wird. Spieltische für Kinder, ein Einkaufsshop und eine Präsentation der Modell-Fertigung werden ebenfalls geboten. Die große Welt der kleinen Miniaturen ist die umfangreichste Dauerausstellung von Modellautos in Deutschland und gerade wegen der Lage in Südwestfalen bestimmt für NRW-Modellautofans eine Reise wert. Auf der Homepage (www.wiking.de) findet man auch einen Museumsführer durch die Modellwelt.

Helmut Etzkorn

KORREKTUR

In der letzten Ausgabe hat sich in der Medienecke auf Seite 293 ein kleiner Fehler eingeschlichen.

Für das Handbuch „SEBTEFÜ“ stand die Berufsfeuerwehr Nürnberg (und nicht wie genannt die Berufsfeuerwehr Mönchengladbach) für die notwendige Fachberatung zur Verfügung.



iwona goiczyk | pixelio

STELLENANZEIGEN



Hamm:

Die Stadt Hamm sucht zum 01.04.2013 für ihre Berufsfeuerwehr eine/einen



**Brandoberinspektoranwärterin/
Brandoberinspektoranwärter
als Nachwuchskraft für den
gehobenen feuerwehrtechnischen
Dienst**

Eine detaillierte Beschreibung der Ausbildungsstellen finden Sie auf der Homepage der Stadt Hamm: www.hamm.de. Zusätzliche Auskünfte gibt Herr Dahlhoff unter Tel.: 02381/17-3211. Die Bewerbungsfrist endet am **30.11.2012**.

STADT AHLEN

Die Stadt Ahlen stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ein:

1 Brandmeister/-in

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Ahlen www.ahlen.de unter Rathaus & Politik - „Ausschreibungen“.

Die Bewerbungsfrist endet am **30.11.2012**.

Falls Sie keine Möglichkeit des Zugriffs auf das Internet haben, können Sie den vollständigen Text der Stellenausschreibung unter **Tel.: 02382/59-461** anfordern.



Ungewöhnliche Kunststofflösungen
sind für uns nichts Ungewöhnliches.

Vom Additiv, über das Hochleistungspolymer bis hin zum Halbzeug: Evonik ist der Spezialist für herausragende Kunststofflösungen – für Leichtbauteile, für Solartechnik und für vieles mehr. Kurz gesagt: Evonik entwickelt mit seinen Kunden präzise Produkte für jedes Anwendungsgebiet. Umweltgerecht und leistungsstark. Wir freuen uns, Sie mit kreativen Lösungen überraschen zu können.

Evonik. Kraft für Neues.



EVONIK
INDUSTRIES

Geschenkezeit bei...

www.feuerwehrhouse.de

FIRETEC

BASIC

feuerwehrhouse.de



Fleecejacke

"Windprotector Reflex"



multifunktionale Fleecejacke im Blousonschnitt mit "Windproof"-Membrane, dadurch wind- u. Wasserfest !!



- mit Reflexkedermaterial eingefasste Besätze
- aufgesetzte Brusttasche mit Patte
- hochschliessender Rollikragen
- Ärmeltasche m. Reissverschluss
- wahlweise m. Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen oder Schultertunnel für Schulterstücke !

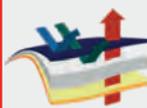
ab
€ 79,90*

Art.-Nr.: 4220-1902R

Fleecejacke

"Windprotector"

multifunktionale Fleecejacke im Blousonschnitt mit "Windproof"-Membrane, dadurch wind- u. Wasserfest !!



- Besätze an Schulter und Ellenbogen
- aufgesetzte Brusttasche mit Patte
- hochschliessender Rollikragen
- Ärmeltasche m. Reissverschluss
- wahlweise m. Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen oder Schultertunnel für Schulterstücke !

ab
€ 69,90*

Art.-Nr.: 4220-1902

**SETPREIS
ANGEBOT**

"FireTec"-Timer

**SETPREIS
ANGEBOT**



anstatt

~~€ 98,40*~~

jetzt nur

€ 79,90*

SET Nr. 4220TR**

...Ideal als Geschenk...

Stylische Uhr in aktuellem Design
10 m wasserdicht, Sekundenzeiger,
Datumsanzeige m. Lupe, verstellbarer
Uhrenkranz, Krone u. Uhrenboden
sowie Schließe aus Metall,
Armband aus wertigem Silikon



€ 19,50*

Art.-Nr.: T001**



anstatt

~~€ 88,40*~~

jetzt nur

€ 69,90*

SET Nr. 4220T**

* Alle hier genannten Preis verstehen sich incl. Gesetzl. MwSt.!!

** Lieferbar ab Mitte/Ende November 2012

Clientel
Fashion Concept GmbH

Clientel Fashion Concept GmbH,
Kottenheimerweg 5-7, 56727 Mayen
Tel.: 0 26 51 70 59 850
Fax: 0 26 51 70 59 855
Email: contact@clientel.de

**VON SPEZIALISTEN
FÜR SPEZIALISTEN**